

# Das niedersächsische Handwerk

im Jahre **2022**

---



# Inhalt

A.	Textteil	Seite
1.	Die wirtschaftliche Lage des niedersächsischen Handwerks im Jahre 2022	9
1.1	Betriebsentwicklung	9
1.1.1	Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk (Anlage A, B1)	9
1.1.2	Handwerksähnliches Gewerbe (Anlage B2)	15
1.1.3	Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegewilligungen gemäß §§ 7a bis 9 HwO, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)	18
1.2	Beschäftigten- und Umsatzentwicklung	19
1.3	Arbeitsverdienste	22
1.4	Insolvenzen	23
1.5	Schwarzarbeitsbekämpfung	25
2.	Berufliche Bildung	27
2.1	Ausbildung	28
2.1.1	Ausbildungsverhältnisse	28
2.1.2	Schulabschlüsse	30
2.1.3	Ausbildungsentwicklung nach Kammerbezirken	31
2.2	Überbetriebliche Unterweisung	33
2.3	Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen	34
2.3.1	Übersicht	34
2.3.2	Anzahl und Anteil weiblicher Prüflinge	36
2.3.3	Entwicklung der Gesellenprüfungen nach Kammerbezirken	37
2.4	Meisterprüfungen	38
2.4.1	Übersicht	38
2.4.2	Anteil weiblicher Teilnehmer	40
2.5	Fortbildungslehrgänge	41
3.	Gewerbeförderung	42
3.1	Darlehen, Zuschüsse	42
3.2	Bürgschaften und Beteiligungen	44
4.	Organisation	46

## B. Tabellenteil

Seite

Betriebsstatistik Anlage A – regional und fachlich 2022	49
Eintragsstatistik Anlage A – regional und fachlich 2022	51
Betriebsstatistik Anlage B1 – regional und fachlich 2022	54
Eintragsstatistik Anlage B1 – regional und fachlich 2022 nach personengebundenen Qualifikationen	57
Betriebsstatistik der handwerksähnlichen Gewerbe Anlage B 2 – regional und fachlich 2022	60
Übersicht über Bußgeldbescheide 2022 (Schwarzarbeitsbekämpfung)	63
Ausbildungsverhältnisse – regional 31.12.2022	64
Ausbildungsverhältnisse – fachlich 31.12.2022	64
Vorzeitige Lösungen der Ausbildungsverhältnisse – regional 2022	70
Vorzeitige Lösungen der Ausbildungsverhältnisse – fachlich 2022	70
Überbetriebliche Unterweisung – regional 2022	74
Überbetriebliche Unterweisung – fachlich 2022	74
Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen – regional 2022	75
Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen – fachlich 2022	75
Meisterprüfungen – regional 2022	79
Meisterprüfungen – fachlich 2022	79
Fortbildungslehrgänge (Meisterlehrgänge, fachliche Lehrgänge) Handwerkskammern 2022	81
Organisationsstatistik – regional 2022	82
Organisationsstatistik – fachlich 2022	82

# Vorwort

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen stand im Jahr 2022 im Zeichen des Ukraine-Krieges und der sich damit verschärfenden Energiekrise. Die Energieversorgungsfragen und die Preisentwicklung dominierten in Folge die wirtschaftspolitische Debatte auf Bundes- und Landesebene. Zudem setzte eine Fluchtbewegung aus der Ukraine ein, die die Herausforderungen der Aufnahme und Integration verstärkt auf neue Fragestellungen lenkte.

Trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen war eine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtleistung in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. Gemäß den Meldungen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) stieg der Wert der in Niedersachsen produzierten Güter und Dienstleistungen (BIP) 2022 um real 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr und lag damit leicht unter der durchschnittlichen wirtschaftlichen Gesamtleistung der Bundesrepublik (1,8 Prozent). Trotz des Anstiegs ließ das Wirtschaftswachstum in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr leicht nach. Ein Grund dafür war unter anderem das allgemein gestiegene Preisniveau in Niedersachsen. Im Dezember 2022 lag dieses im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 8,3 Prozent. Dabei erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem die Energiepreise mit 24,4 Prozent. Zur Inflationsrate trugen laut des Landesamtes für Statistik in Niedersachsen auch die Preiserhöhungen auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen sowie Lieferschwierigkeiten bei.

Grundsätzlich blieb die konjunkturelle Entwicklung im Handwerk bis dato trotz der Herausforderungen weitgehend robust. Dies zeigte die Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2023. Der Geschäftsklimaindikator (GKI) lag dabei auf einem stabilen Niveau von 118 Punkten. 86 Prozent aller niedersächsischen Handwerksbetriebe gaben in diesem Zusammenhang eine „gute“ oder zumindest „befriedigende“ Geschäftslage an.

Trotz der insgesamt stabilen Lage machten sich die Herausforderungen des vergangenen Jahres an verschiedenen anderen konjunkturellen Indikatoren zum Jahresstart 2023 bemerkbar:

- 44 Prozent der teilnehmenden Betriebe konnten im ersten Quartal nicht alle ihre offenen Stellen besetzen. Der Fachkräfteengpass bleibt damit für viele Betriebe auch weiterhin ein Dauerbrenner.
- 32 Prozent verzeichneten rückläufige Aufträge. Die allgemeine Verunsicherung führte zu einer gedämpften Nachfrage nach handwerklichen Produkten und Dienstleistungen.
- 26 Prozent setzten den Rotstift bei den betrieblichen Investitionen an. Die Investitionsbereitschaft ist ein wichtiger Indikator für die Zuversicht der Betriebe mit Blick auf die weitere Geschäftsentwicklung.

Seit Jahresbeginn 2023 greifen die landes- und bundesweiten Entlastungspakete, die jetzt wieder mehr Planungssicherheit gewährleisten. Die weitere Entwicklung für 2023 ist offen. Politische Entscheidungen für weitere Entlastungen der Unternehmen stehen aus. Von zentraler Bedeutung für das Handwerk ist, dass die Entlastungen auch das energieintensive Handwerk erfassen und zu keinen nationalen Wettbewerbsverzerrungen führen. Zudem ist mit Blick auf die Sozialversicherungsbeiträge und der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme die Belastungsgrenze arbeitsintensiver Wirtschaftsbereiche erreicht. Die weitere Entwicklung muss speziell von Handwerksseite mit seiner hohen Beschäftigungsintensität im Blick behalten werden.

Die Jahresstatistik lehnt sich in Form und Inhalt an die Statistik der Vorjahre an. Dabei wurde allerdings berücksichtigt, dass der Gesetzgeber durch das im Februar 2020 in Kraft getretene 4. Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften insgesamt 12 zulassungsfreie Handwerke wieder in den zulassungspflichtigen Handwerksbereich integriert hat. Durch diese Rückführung von Handwerken in den zulassungspflichtigen Bereich wurden Fehlentwicklungen aus dem Jahr 2004 korrigiert und der Dequalifizierungsspirale in diesen Gewerken entgegengewirkt. Dieses wurde von Seiten des Handwerks ausdrücklich begrüßt.

Die Veröffentlichung beruht im Wesentlichen auf den Ergebnissen der organisationeigenen Erhebung. Daten anderer Quellen, wie des Landesamtes für Statistik (LSN) oder auch der NBank wurden als solche kenntlich gemacht.

Hannover, Juli 2023

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Eckhard Stein  
Vorsitzender

Dr. Hildegard Sander  
Hauptgeschäftsführerin

## A. Textteil

Die wirtschaftliche Lage des niedersächsischen  
Handwerks im Jahre 2022





# 1. Die wirtschaftliche Lage des niedersächsischen Handwerks im Jahre 2022

## 1.1. Betriebsentwicklung<sup>1)</sup>

### 1.1.1. Handwerk (Anlage A, B1)

Mit 86.569 am 31. Dezember 2022 in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieben stieg die Anzahl der Betriebe im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 %. Der Betriebsbestand nahm damit in diesem Jahr um insgesamt 598 Betriebe zu. Damit hält der durch die Novellierung der Handwerksrolle 2004 initiierte Strukturwandel im Handwerk im Jahr 2022 weiter an. Daran hat auch die Handwerksnovelle 2020 nichts geändert, im Rahmen derer 12 Anlage B1-Berufe wieder meisterpflichtig geworden sind. Während im zulassungspflichtigen Handwerk der Anlage A Rückgänge zu verzeichnen waren (-761 = -1,3 %), stieg im handwerksähnlichen Gewerbe die Betriebszahl weiter (+ 272 = + 3,2 %). In den zulassungsfreien B1-Handwerken wuchs die Betriebszahl um 1.087 Betriebe (+ 5,7 %).

Die beschriebene Entwicklung für die Jahre 2021 und 2022 wird in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung in %
Handwerke Anlage A <sup>2)</sup>	58.396	57.635	- 1,3
Handwerke Anlage B1	19.060	20.147	+ 5,7
Handwerke Anlage B2	8.515	8.787	+ 3,2
Insgesamt	85.971	86.569	+ 0,7

#### Anlage A-Berufe

In der Anlage A setzt sich der stetige Rückgang in den Betriebszahlen von -1,3 % (Vorjahr: -0,6 %) fort. Ein Blick auf die verschiedenen Handwerksgruppen zeigt, wie unterschiedlich die Entwicklung im Einzelnen ist.

Die Zahl der Betriebe sank in der Summe am stärksten im Bau-gewerbe (-407), gefolgt vom Bekleidungs-gewerbe (-177) und dem Holz-gewerbe (-105) sowie dem Gesundheits-gewerbe (-90). Lediglich im Metall-gewerbe (+ 74) stiegen die Betriebs-zahlen.

Den größten Rückgang in den einzelnen Handwerksberufen verzeichneten die neu in die Anlage A überführten Gewerke, allen voran die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger (- 325 Betriebe) und die Raumausstatter (-177 Betriebe)<sup>4)</sup> Eine detaillierte Darstellung der Betriebsentwicklung in den einzelnen Handwerksberufen ist dem Anhang zu entnehmen.

Die Entwicklung in den einzelnen Gruppen<sup>3)</sup> für die Jahre 2021 und 2022 zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

<sup>1)</sup> Das in der Handwerksrollenstatistik zugrunde gelegte Merkmal „Betrieb“ ist identisch mit „Handwerkskammermitglied“, so dass die Zahl der tatsächlich in der Handwerksrolle erfassten Betriebe höher als die im Unternehmensregister ausgewiesene Zahl ist, da ein Kammermitglied mehrere eintragungspflichtige Handwerksbetriebe führen kann.

<sup>2)</sup> Zur Anlage A zählen auch die „einfachen Tätigkeiten“ gemäß § 1 Abs. 2, S. 2 HwO, die allerdings insgesamt im Jahr 2022 nur 5 Betriebe umfassen. Sie werden an dieser Stelle nicht gesondert erfasst.

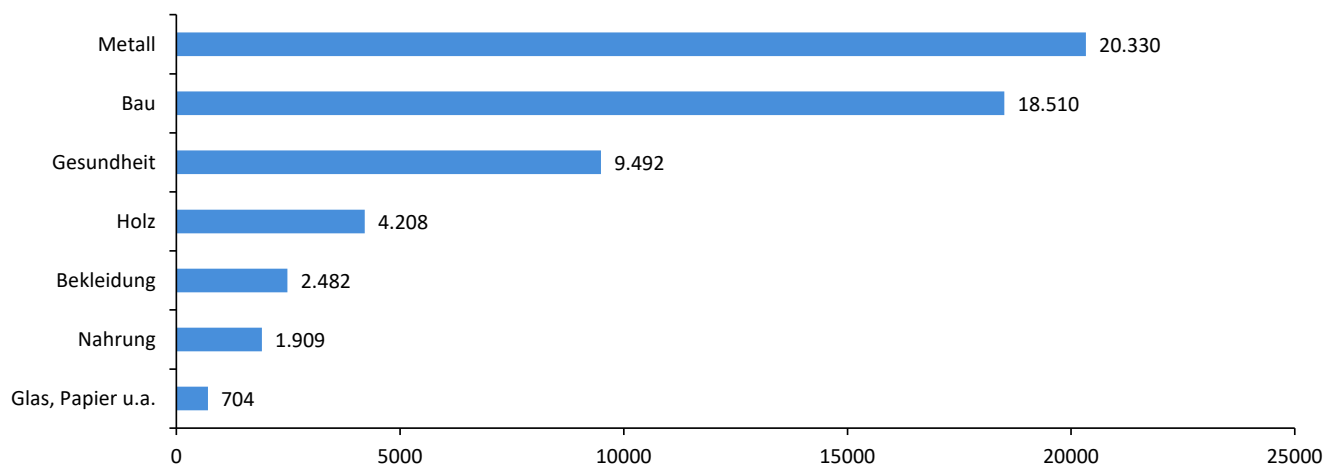
<sup>3)</sup> Die Zuordnung der einzelnen Gewerke zu den dargestellten Handwerksgruppen wird aus Gründen der Vergleichbarkeit beibehalten, obgleich die aktuelle Handwerksordnung eine derartige Zuordnung nicht vorsieht.

<sup>4)</sup> Zu den in Anlage A überführten Berufen zählen die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, die Raumausstatter, die Parkettleger, die Werkstein- und Terrazzohersteller, die Estrichleger, die Behälter- und Apparatebauer, die Rollladen- und Sonnenschutztechniker, die Drechsler und Holzspielzeugmacher, die Böttcher, die Glasveredler, die Schilder- und Lichtreklamehersteller sowie die Orgel- und Harmoniumbauer.

## Entwicklung der Bestände nach Handwerksgruppen – Anlage A –

Handwerksgruppe	Betriebe				Veränderung	
	31.12.2021		31.12.2022		Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%		
Bau	18.917	32,4	18.510	32,1	- 407	- 2,2
Metall	20.256	34,7	20.330	35,3	+ 74	+ 0,4
Holz	4.313	7,4	4.208	7,3	- 105	- 2,4
Bekleidung	2.659	4,6	2.482	4,3	- 177	- 6,7
Nahrung	1.957	3,4	1.909	3,3	- 48	- 2,5
Gesundheit	9.582	16,4	9.492	16,5	- 90	- 0,9
Glas, Papier u. a.	712	1,2	704	1,2	- 8	- 1,1
insgesamt	58.396	100,0	57.635	100,0	- 761	- 1,3

## Betriebsbestand in den einzelnen Gruppen 2022 im Handwerk Anlage A



Die Anteile der einzelnen Handwerksgruppen an der Gesamtzahl der Betriebe haben sich in den Anlage A-Berufen im Jahr 2022 aufgrund der HwO-Novelle geändert. 83,7 % des gesamten Betriebsbestandes entfielen auf die im Anschluss aufgezählten Gewerke.

Die in Klammern dargestellten Absolutzahlen weisen die Änderungen in den Betriebszahlen in den jeweiligen Gewerken im Zeitraum von 2012 bis 2022 aus.

Vor allem bei den an dieser Stelle nicht aufgeführten Berufen des Nahrungsmittelhandwerks fiel die Anzahl der Betriebe in den letzten 10 Jahren deutlich. Bei den Fleischern (-326) als auch bei den Bäckern (-277) gingen die Einträge in der Handwerksrolle um jeweils circa ein Drittel<sup>1)</sup> zurück. Der sich weiter vollziehende Konzentrationsprozess in dieser Branche zeigt sich somit deutlich.

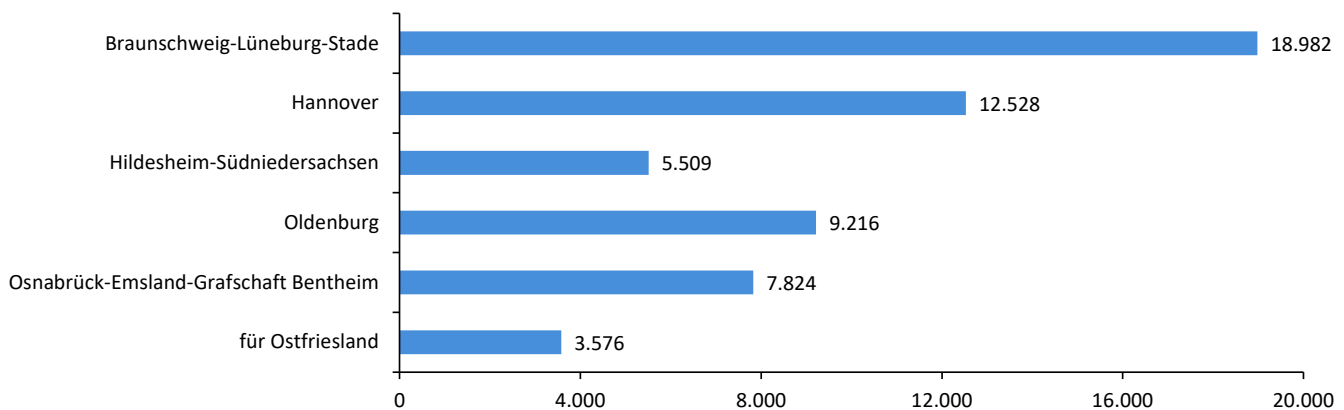
	2022	(2012)
Friseure	7.226	(7.448)
Kraftfahrzeugtechniker	5.515	(5.831)
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	4.949	(5.096)
Elektrotechniker	4.882	(4.800)
Installateur und Heizungsbauer	4.089	(4.211)
Maurer und Betonbauer	3.953	(4.468)
Maler und Lackierer	3.396	(3.663)
Tischler	3.306	(3.756)
Raumausstatter	2.477	(2.575)
Metallbauer	2.062	(2.227)
Zimmerer	1.789	(1.817)
Dachdecker	1.555	(1.637)
Feinwerkmechaniker	1.185	(1.330)
Fleischer	947	(1.273)
Schornsteinfeger	912	(869)

<sup>1)</sup> Siehe dazu die Jahresstatistik: "Das niedersächsische Handwerk im Jahre 2012 ff. sowie im Tabellenteil dieser Ausgabe.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Betriebsverteilung und -entwicklung im Vergleich zum Vorjahr.

Entwicklung des Betriebsbestandes der Anlage A nach Kammerbezirken						
Handwerkskammer	Anzahl der Betriebe am				Veränderung	
	31.12.2021		31.12.2022		Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%		
Braunschweig-Lüneburg-Stade	19.192	32,9	18.982	32,9	- 201	- 1,1
Hannover	12.737	21,8	12.528	21,7	- 209	- 1,6
Hildesheim-Südniedersachsen	5.659	9,7	5.509	9,6	- 150	- 2,7
Oldenburg	9.327	16,0	9.216	16,0	- 111	- 1,2
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	7.863	13,5	7.824	13,6	- 39	- 0,5
für Ostfriesland	3.618	6,2	3.576	6,2	- 42	- 1,2
Land Niedersachsen	58.396	100,0	57.635	100,0	- 761	- 1,3

Betriebsbestand nach Kammerbezirken 2022 Anlage A



Die folgende Tabelle weist die Entwicklung der Handwerksgruppen über den Zeitraum von 2003 bis 2022 aus.

Entwicklung des Betriebsstandes in den einzelnen Handwerksgruppen der Anlage A								
Jahr	Anzahl der Betriebe am 31.12. des Jahres ...							
	Handwerk insgesamt	davon in der Handwerksgruppe (lt. alter HwO)						
		Bau	Metall	Holz	Bekleidung	Nahrung	Gesundheit	Glas, Papier u.a.
<b>a) Anzahl der Betriebe</b>								
2003	56.349	14.700	21.974	4.240	1.574	3.798	8.934	1.129
nach Novelle der Handwerksordnung 2004 <sup>1)</sup>								
2003	51.159	13.637	21.201	3.892	10	3.708	8.362	349
2015	50.916	13.835	20.822	3.608	9	2.363	9.964	315
2016	50.295	13.636	20.597	3.541	7	2.276	9.923	315
2017	49.715	13.436	20.403	3.495	7	2.192	9.869	313
2018	49.141	13.292	20.231	3.452	7	2.102	9.752	305
2019	48.788	13.221	20.142	3.428	7	2.032	9.657	301
nach Novelle der Handwerksordnung 2020 <sup>2)</sup>								
2019	59.369	19.455	20.230	4.379	2.953	2.052	9.657	663
2020	58.737	19.262	20.100	4.349	2.836	1.978	9.548	655
2021	58.396	18.917	20.256	4.313	2.659	1.957	9.582	712
2022	57.635	18.510	20.330	4.208	2.482	1.909	9.492	704
<b>b) Messziffer</b>								
nach Novelle der Handwerksordnung 2004 <sup>1)</sup> - Messziffer 2003 = 100,0								
2003	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2015	99,5	101,5	98,2	92,7	90,0	63,7	119,2	110,8
2016	98,3	100,0	97,2	91,0	70,0	61,4	118,7	90,3
2017	97,2	98,5	96,2	89,8	70,0	59,1	118,0	89,7
2018	96,1	97,5	95,4	88,9	70,0	56,7	116,6	87,4
2019	95,4	96,9	95,0	88,1	70,0	54,8	115,5	86,2
nach Novelle der Handwerksordnung 2020 <sup>2)</sup>								
2019	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2020	98,9	99,0	99,4	99,3	96,0	96,4	98,9	98,8
2021	98,4	97,2	100,1	98,5	90,0	95,4	99,2	107,4
2022	97,1	95,1	100,5	96,1	84,1	93,0	98,3	106,2
<b>c) Anteil der Betriebe in den Handwerksgruppen in % aller Handwerksbetriebe</b>								
nach Novelle der Handwerksordnung 2004 <sup>1)</sup>								
2003	100,0	26,7	41,4	7,6	0,0	7,2	16,3	0,7
2015	100,0	27,2	40,9	7,1	0,0	4,6	19,6	0,6
2016	100,0	27,1	41,0	7,0	0,0	4,5	19,7	0,6
2017	100,0	27,0	41,0	7,0	0,0	4,4	19,9	0,6
2018	100,0	27,0	41,2	7,0	0,0	4,3	19,8	0,6
2019	100,0	27,1	41,3	7,0	0,0	4,2	19,8	0,6
nach Novelle der Handwerksordnung 2020 <sup>2)</sup>								
2019	100,0	32,8	34,1	7,4	5,0	3,4	16,3	1,1
2020	100,0	32,8	34,2	7,4	4,8	3,4	16,3	1,1
2021	100,0	32,4	34,7	7,4	4,6	3,4	16,4	1,2
2022	100,0	32,1	35,3	7,3	4,3	3,3	16,5	1,2

Anmerkung: Nicht aufgeführte Jahresdaten können früheren Veröffentlichungen entnommen werden.

<sup>1)</sup> Der Vergleich zu den Vorjahren ist aufgrund der Novelle der Handwerksordnung per 01.01.2004 mit den Jahren vor 2003 in dieser Übersicht nicht mehr möglich (siehe dazu auch Seite 9). Im Jahr 2004 wurde die Anlage B1 eingeführt und 53 Gewerke zulassungsfrei gestellt.

<sup>2)</sup> Im Jahr 2020 wurde die Handwerksordnung novelliert und u. a. 12 Berufe der Anlage B1 in die Anlage A überführt.

### Anlage B1-Berufe

In der Anlage der zulassungsfreien B1-Berufe stieg die Zahl der Betriebe um 1.087. Der stärkste Zuwachs im Jahr 2022 wurde in den Gesundheitshandwerken mit 764 zusätzlichen Betrieben verzeichnet. Die Handwerksgruppe Glas, Papier u.a. folgt mit einem Zuwachs von 245 Betrieben. Die Bauhandwerke zählten 97, die Metallhandwerke 8 und die Nahrungsmittelhandwerke 2 zusätzliche Betriebe. Ein Betriebsrückgang war im Bekleidungs Handwerk (- 26) sowie im Holzhandwerk (- 3) zu verzeichnen.

Häufig konzentrierte sich das Wachstum auf einzelne Gewerke in einer Handwerksgruppe. So zählten in der Gruppe Glas, Papier u. a. die Fotografen (+ 247) und im Gesundheitsgewerbe die Gebäudereiniger (+ 444) sowie die neu in die Anlage B1 überführten Kosmetikbetriebe (+ 326) zu den wachsenden Gewerken<sup>3)</sup>. Diese Branchen sind gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an selbstständigen Kleinstbetrieben.

Entwicklung der Bestände nach Handwerksgruppen der Anlage B1						
Handwerksgruppe	Betriebe				Veränderung	
	31.12.2021		31.12.2022		Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%		
Bau	1.030	5,4	1.127	5,6	+ 97	+ 9,4
Metall	827	4,3	835	4,1	+ 8	+ 1,0
Holz	115	0,6	112	0,6	- 3	- 2,6
Bekleidung	1.490	7,8	1.464	7,3	- 26	- 1,7
Nahrung	97	0,5	99	0,5	+ 2	+ 2,1
Gesundheit <sup>1)</sup>	11.099	58,2	11.863	58,9	+ 764	+ 7,0
Glas, Papier u. a.	4.402	23,1	4.647	23,1	+ 245	+ 5,6
insgesamt	19.060	100,0	20.147	100,0	+ 1.087	+ 5,7

Den Trend zur Dequalifizierung in den B1-Berufen zeigt die nachfolgende Übersicht. 97,6 % (2021: 97,0 %) der Neuzugänge starteten ohne eine nachgewiesene fachspezifische Qualifikation (wie zum Beispiel eine Gesellen- oder Meisterprüfung), d. h. 3.119 von 3.196 Existenzgründungen.

Nur 1,1 % (2021: 0,8 %) der Neugründungen wiesen eine Meisterprüfung oder eine mit der Meisterprüfung vergleichbare Qualifikation nach. Damit ist die Ausbildungsfähigkeit der Betriebe nach wie vor sehr niedrig.

Qualifikationen bei Neugründungen 2022 nach Handwerksgruppen der Anlage B1 <sup>2)</sup>					
Handwerksgruppe	Handwerksrolleneintragung Personengebundene Qualifikation				
	Meisterprüfung	zur Meisterprüfung vergleichbare andere Qualifikation	Gesellenprüfung	ohne Qualifikationsnachweis	Insgesamt
Bau	0	0	0	226	226
Metall	4	0	3	68	75
Holz	0	0	0	7	7
Bekleidung	1	1	7	143	152
Nahrung	1	0	0	8	9
Gesundheit <sup>2)</sup>	6	17	20	2.011	2.054
Glas, Papier u. a.	3	2	12	656	673
insgesamt	15	20	42	3.119	3.196

<sup>1)</sup> Die Gruppe heißt in ihrer vollständigen Bezeichnung Gesundheits- und Körperpflege sowie chemisches und Reinigungsgewerbe.

<sup>2)</sup> Vgl. im Anhang Eintragungstatistik Anlage B1, S. 57.

<sup>3)</sup> Im Jahr 2021 erfolgte eine weitere Novellierung der Handwerksordnung. Die Kosmetiker wurden in die Anlage B1 überführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung seit der letzten Handwerksnovelle 2004. Mit der Novelle 2020 und der Rückvermeisterung von 12 Handwerksberufen wurde die statisti-

sche Übersicht neu aufgesetzt<sup>1)</sup>. Im Jahr 2021 wurde mit der Überführung der Kosmetiker von der Anlage B2 in die Anlage B1 eine weitere Anpassung vorgenommen.

Entwicklung des Betriebsbestandes in den einzelnen Gruppen der zulassungsfreien Gewerke (Anlage B1)								
Jahr	Anzahl der Betriebe am 31.12. des Jahres ...							
	B1 insgesamt	davon in der Gruppe						
		Bau	Metall	Holz	Bekleidung	Nahrung	Gesundheit	Sonstiges
2003	5.190	1.063	773	348	1.564	90	572	780
2004	7.392	2.167	796	509	1.927	84	974	935
2005	9.788	3.356	815	661	2.307	82	1.467	1.100
2006	11.236	4.037	845	748	2.620	80	1.718	1.188
2007	12.724	4.545	854	831	2.949	84	2.140	1.321
2008	13.363	4.590	843	852	3.147	80	2.381	1.470
2009	14.014	4.682	861	883	3.354	82	2.580	1.572
2010	14.993	5.025	865	900	3.579	80	2.836	1.708
2011	15.702	5.266	859	904	3.754	81	2.981	1.857
2012	16.232	5.415	861	908	3.865	78	3.094	2.011
2013	16.757	5.639	844	940	3.936	78	3.144	2.176
2014	17.331	5.743	859	969	4.049	79	3.241	2.391
2015	17.781	5.800	872	971	4.068	80	3.363	2.627
2016	18.263	5.824	887	997	4.080	86	3.505	2.884
2017	18.633	5.879	884	1.006	4.070	87	3.578	3.129
2018	19.229	5.896	884	998	4.213	96	3.729	3.413
2019	20.396	6.234	890	1.060	4.385	96	4.000	3.731
nach der Handwerksnovelle 2020								
2019	11.387	920	802	109	1.439	96	4.000	4.021
2020	11.876	967	806	111	1.455	96	4.278	4.163
nach der Handwerksnovelle 2021								
2020	18.204	967	806	111	1.455	96	10.606	4.163
2021	19.060	1.030	827	115	1.490	97	11.099	4.402
2022	20.147	1.127	835	112	1.464	99	11.863	4.647

Die nachfolgende Tabelle spiegelt die Entwicklung in den einzelnen Kammerbezirken wider.

Entwicklung des Betriebsbestandes der Anlage B1 nach Kammerbezirken						
Handwerkskammer	Anzahl der Betriebe am				Veränderung	
	31.12.2021		31.12.2022		Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%		
Braunschweig-Lüneburg-Stade	6.822	35,8	7.234	35,9	+ 412	+ 6,0
Hannover	4.546	23,9	4.751	23,6	+ 205	+ 4,5
Hildesheim-Süd-niedersachsen	1.488	7,8	1.535	7,6	+ 47	+ 3,2
Oldenburg	2.679	14,1	2.835	14,1	+ 156	+ 5,8
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	2.203	11,6	2.407	11,9	+ 204	+ 9,3
für Ostfriesland	1.322	7,0	1.385	6,9	+ 63	+ 4,8
Land Niedersachsen	19.060	100,0	20.147	100,0	+ 1.087	+ 5,7

<sup>1)</sup> Siehe dazu auch Fußnote S. 8.

## 1.1.2 Handwerksähnliches Gewerbe (Anlage B2)

Die Betriebszahlen stiegen seit den durch die Handwerksnovelle bedingten Änderungen im Jahr 2020 wieder an. Im Jahr 2022 kamen 272 Betriebe hinzu. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Bodenleger(+ 192) sowie des Gewerbes Einbau von genormten Baufertigteilen (+ 129) zurückzuführen.

87,6 % aller Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe gehören zu den 7 stärksten Berufsgruppen:

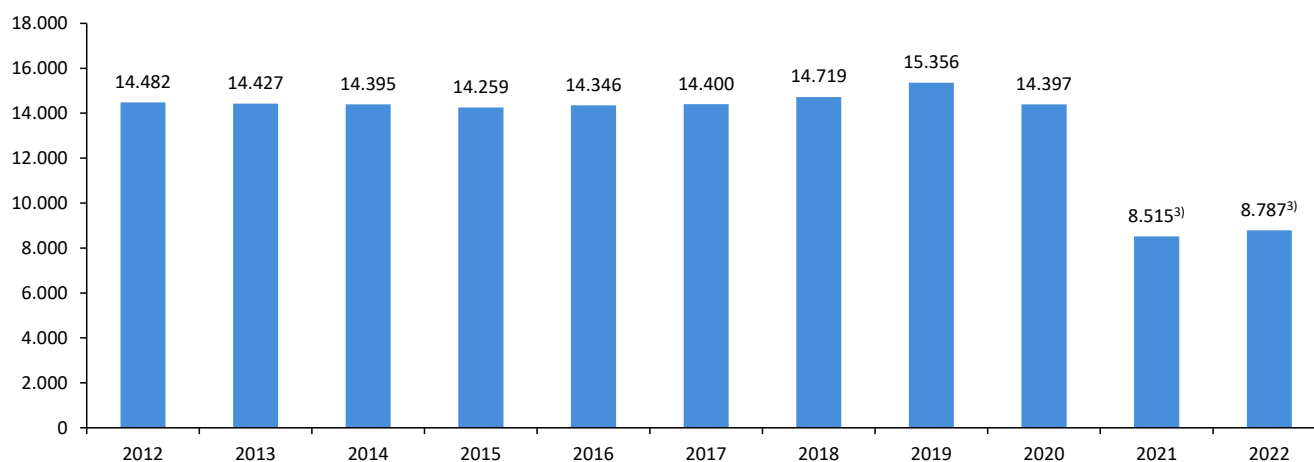
Einbau von genormten Baufertigteilen	3.512
Bodenleger	1.426
Änderungsschneider	1.115
Fuger (im Hochbau)	736
Speiseeishersteller	337
Kabelverleger im Hochbau	318
Eisenflechter	253

Die Entwicklung der Bestände nach Handwerksgruppen zeigt die nachstehende Übersicht						
Gruppe	Betriebe				Veränderung	
	31.12.2021		31.12.2022		Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%		
Bau	2.482	29,1	2.704	30,8	+ 222	+ 8,9
Metall	629	7,4	645	7,3	+ 16	+ 2,5
Holz	3.403	40,0	3.530	40,2	+ 127	+ 3,7
Bekleidung	1.371	16,1	1.303	14,8	- 68	- 5,0
Nahrung	391	4,6	379	4,3	- 12	- 3,1
Gesundheit	197	2,3	182	2,1	- 15	- 7,6
Sonstige	42	0,5	44	0,5	+ 2	+ 4,8
Handwerksähnliche insgesamt	8.515	100,0	8.787	100,0	+ 272	+ 3,2

Eine detaillierte Entwicklung der Betriebszahlen ist dem Anhang zu entnehmen. Verbunden mit der Veränderung der Gesamtbetriebszahl dürften – vorsichtig geschätzt – im hand-

werksähnlichen Gewerbe gegenwärtig ca. 15.500 Beschäftigte tätig sein. Der Umsatz kann mit ca. 576 Mio. €<sup>1)</sup> beziffert werden<sup>2)</sup>.

### Anzahl der handwerksähnlichen Betriebe in Niedersachsen 2012–2022 (Anlage B2)<sup>3)</sup>



<sup>1)</sup> Die Schätzungen beruhen auf Vorgaben des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZdH). In den handwerksähnlichen Gewerben wird demzufolge pro Eintragung mit im Durchschnitt 1,77 Beschäftigten und 65.500 € Umsatz/Jahr gerechnet. Gemäß diesen Vorgaben werden die Beschäftigten- und Umsatzzahlen für das handwerksähnliche Gewerbe ermittelt.

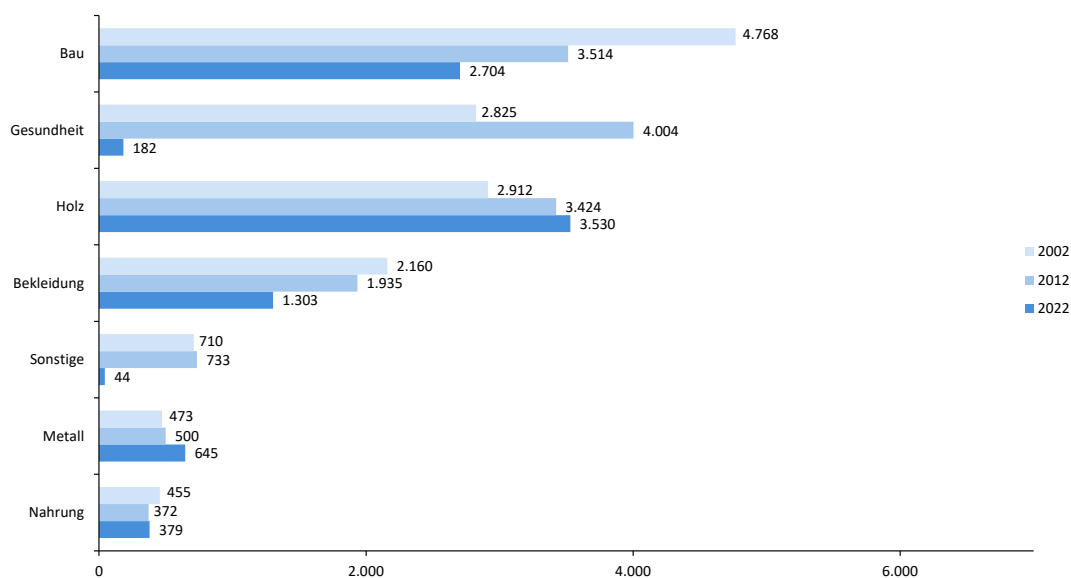
<sup>2)</sup> Die Beschäftigten- und Umsatzzahlen berechnen sich auf Basis des Betriebsbestandes gemäß der HwO-Novelle 2020 und 2021.

<sup>3)</sup> Aufgrund der Handwerksnovelle 2021, bei der die Kosmetiker von der Anlage B2 in die Anlage B1 überführt wurden, ist ein direkter Vergleich zu den Vorjahren nicht mehr möglich.

## Entwicklung des Betriebsbestandes in den einzelnen Gruppen der handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2)

Jahr	Anzahl der Betriebe am 31.12. des Jahres ...							
	handwerksähnlich insgesamt	davon in der Gruppe						
		Bau	Metall	Holz	Bekleidung	Nahrung	Gesundheit	Sonstiges
2000	14.343	5.017	467	2.872	2.194	431	2.663	699
2001	14.303	4.768	473	2.912	2.160	455	2.825	710
2002	14.151	4.482	465	2.887	2.161	453	2.988	715
2003	14.557	4.607	473	2.952	2.206	446	3.152	721
2004	15.286	4.718	498	3.226	2.268	445	3.410	721
2005	15.546	4.670	516	3.312	2.258	438	3.625	727
2006	15.661	4.627	534	3.426	2.204	436	3.707	727
2007	15.684	4.496	547	3.534	2.143	439	3.783	742
2008	15.453	4.347	552	3.522	2.103	429	3.744	756
2009	14.630	3.776	495	3.339	2.080	422	3.777	741
2010	14.671	3.761	497	3.413	2.052	396	3.810	742
2011	14.672	3.691	496	3.450	1.998	385	3.911	741
2012	14.482	3.514	500	3.424	1.935	372	4.004	733
2013	14.427	3.440	491	3.369	1.877	369	4.152	729
2014	14.395	3.334	504	3.316	1.816	367	4.325	733
2015	14.259	3.202	509	3.227	1.732	362	4.494	733
2016	14.346	3.094	497	3.207	1.657	362	4.805	724
2017	14.400	3.010	479	3.120	1.583	365	5.122	721
2018	14.719	2.925	499	3.113	1.543	372	5.556	711
2019	15.356	2.955	523	3.143	1.494	380	6.164	697
nach der Handwerksnovelle 2020								
2019	13.780	2.035	523	3.139	1.494	380	6.164	45
2020	14.397	2.208	577	3.213	1.433	386	6.536	44
nach der Handwerksnovelle 2021								
2020	8.069 <sup>3)</sup>	2.208	577	3.213	1.433	368	208	44
2021	8.515 <sup>3)</sup>	2.482	629	3.403	1.371	391	197	42
2022	8.787 <sup>3)</sup>	2.704	645	3.530	1.303	379	182	44

## Entwicklung der Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes (Anlage B2) in den einzelnen Gruppen 2002–2022

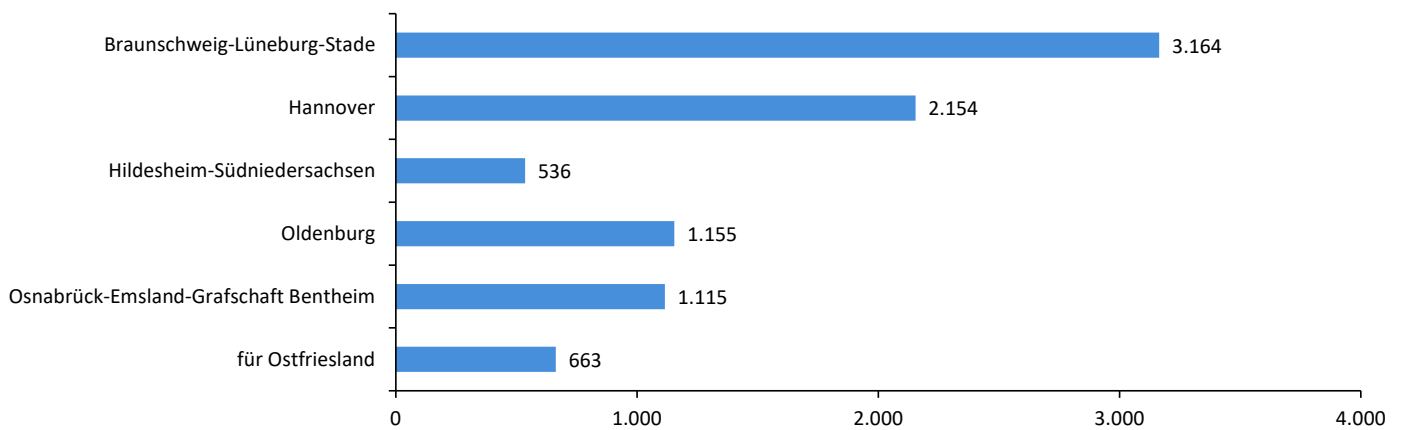




## Entwicklung des Betriebsstandes im handwerksähnlichen Gewerbe nach Kammerbezirken

Handwerkskammer	Anzahl der handwerksähnlichen Betriebe				Veränderung	
	31.12.2021		31.12.2022			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Braunschweig-Lüneburg-Stade	3.067	36,0	3.164	36,0	+ 97	+ 3,2
Hannover	2.059	24,2	2.154	24,5	+ 95	+ 4,6
Hildesheim-Süd-niedersachsen	544	6,4	536	6,1	- 8	- 1,5
Oldenburg	1.139	13,4	1.155	13,1	+ 16	+ 1,4
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	1.068	12,5	1.115	12,7	+ 47	+ 4,4
für Ostfriesland	638	7,5	663	7,5	+ 25	+ 3,9
Land Niedersachsen	8.515	100,0	8.787	100,0	+ 272	+ 3,2

## Betriebsbestand im handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2) nach Kammerbezirken 2022



### 1.1.3 Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 7a bis 9 HwO, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Um ein zulassungsfähiges Handwerk ohne entsprechenden Meistertitel auszuüben, kann man unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmegenehmigung oder eine Ausübungsberechtigung beantragen. Ohne die Einführung der Ausnahmegenehmigung nach § 8 HwO oder der Ausübungsberechtigung nach §§ 7a, 7b HwO wäre der Meisterbrief in einem zusammenwachsenden europäischen Binnenmarkt mit seinen grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen und Niederlassungen immer stärker in die Kritik geraten. Der Kammer obliegt die Aufgabe, für die Erteilung von Ausübungsberechtigung und Ausnahmegenehmigung die entsprechenden fachlichen Qualifikationen der Antragsteller zu überprüfen.

Für das Jahr 2022 wurden landesweit mit 37 (2021: 42) weniger Ausübungsberechtigungen nach § 7a HwO erteilt. Die Anzahl der Ablehnungen bzw. anderweitigen Erledigungen betrug 13 = 26,0 % (2021: 13 = 23,6 %).

Bei der Erteilung von Ausübungsberechtigungen nach § 7b HwO wurden 224 Bewilligungen (2021: 283) erfasst. Mit 40 Ablehnungen bzw. der anderweitigen Erledigungen lag ihr Anteil an den Anträgen insgesamt bei 15,2 % (2021: 55 bzw. 16,3 %).

Ein Zuwachs war bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 8 HwO zu registrieren. Es konnten im Jahr 2022 insgesamt 366 (2021: 353) Bewilligungen ausgesprochen werden. Die Anzahl der Ablehnungen und der anderweitigen Erledigungen betrug 186 bzw. 33,7 % (2021: 193 bzw. 35,6 %). Da auch eine Ablehnung kostenpflichtig ist, raten die Kammern dazu, die Anträge nicht nur aus dem Internet herunter-

terzuladen und auszufüllen, sondern sich auch vor der Antragstellung kostenlos beraten zu lassen.

Keine große Rolle spielt nach wie vor die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Angehörige der EU-/EWR-Staaten und für sonstige Ausländer nach § 8 und § 9 HwO (in Verbindung mit der EU-/EWR-Handwerksordnung). Für § 8 HwO betrug die Zahl landesweit 47 (2021: 43) und für § 9 HwO 12 (2021: 12) Bewilligungen. Die Anzahl der Ablehnungen und sonstigen Erledigungen belief sich für beide Tatbestände auf 30 bzw. 33,7% (2021: 56 bzw. 50,5 %).

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz in Verbindung mit §§ 50b, 7 Abs. 3 HwO sieht vor, dass in die Handwerksrolle auch derjenige eingetragen werden kann, der für seine berufliche Qualifikation eine Gleichwertigkeitsfeststellung für ein zulassungspflichtiges Handwerk besitzt. Für die Umsetzung des Gesetzes sowie für die Beratung möglicher Antragsteller sind seit April 2012 die Handwerkskammern zuständig.

Eine handwerksinterne Statistik erfolgt diesbezüglich derzeit nicht. Über das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird eine Bundesstatistik erhoben, jedoch werden im Bundesland Niedersachsen keine Antrags- / Bewilligungszahlen ausgewiesen. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die von den Antragstellern vorgelegten Referenzqualifikationen am häufigsten die Handwerksberufe Elektrotechniker, Friseur und Kraftfahrzeugtechniker sind.

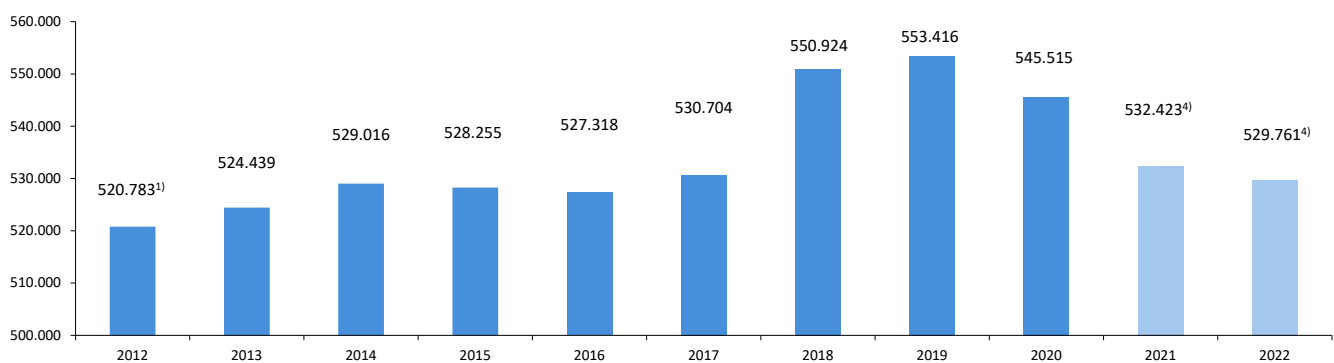
Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegenehmigungen im Jahre...				
HwO	2021		2022	
	Bewilligungen	Ablehnung, anderweitige Erledigung	Bewilligungen	Ablehnung, anderweitige Erledigung
§ 7a	42	13	37	13
§ 7b	283	55	224	40
§ 8	353	193	366	186
i. V. mit EU-EWR-Handwerksordnung				
§ 8	43	56	47	30
§ 9	12		12	

## 1.2 Beschäftigten- und Umsatzentwicklung<sup>1)</sup>

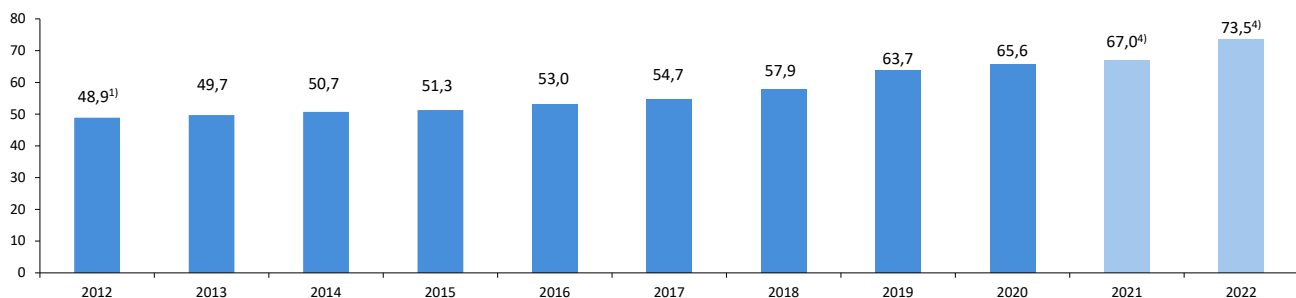
Die aktuellen internen Hochrechnungen für das Jahr 2022 gehen von einer leicht rückläufigen Entwicklung der Beschäftigtenzahlen um -0,5 Prozent auf 529.761 sowie einem nominalen Umsatzwachstum im Gesamthandwerk (Anlagen A, B1 und B2) um 9,7 Prozent auf ca. 73,5 Mrd. Euro aus.

Bei der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen zeigt sich der Fachkräfteengpass am Arbeitsmarkt inzwischen sehr deutlich. Die Folgen sind u. a. längere Wartezeiten bei der Vergabe von Handwerksaufträgen. Gleichzeitig sind die Einkaufs- und Verkaufspreise inflationsbedingt gestiegen, was zum Teil das Wachstum der Umsatzzahlen begründet<sup>2)</sup>.

Beschäftigtenentwicklung 2011 -2022 (A, B1, B2)



Umsatzentwicklung 2011-2022 in Mrd. Euro<sup>3)</sup> (A, B1, B2)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), eigene Berechnungen, Basis Unternehmensregister 2020

<sup>1)</sup> Erstmals seit 1995 wurden vom Statistischen Bundesamt am 28. Juli 2011 im Rahmen einer Handwerkszählung wieder Absolutdaten zum Handwerk für das Jahr 2008 vorgelegt. Es handelt sich u. a. um Daten zu den Beschäftigten und Umsätzen in 94 Berufen des Handwerks der Anlagen A und B1. Im Gegensatz zu früheren Handwerkszählungen wurden die Ergebnisse durch eine Auswertung des statistischen Unternehmensregisters ermittelt, in dem die in den Verwaltungen bereits vorliegenden Daten für statistische Zwecke zusammengeführt sind. Diese Daten werden in Zukunft mit einem gewissen Zeitverzug jährlich vorliegen (aktuell Unternehmensregister 2017). Für das handwerksähnliche Gewerbe (B2) werden gegenwärtig keine Daten durch das Unternehmensregister bereitgestellt, so dass diese Daten vollständig hinzugeschätzt werden müssen (siehe dazu Fußnote Seite 15). Ein Vergleich der Daten mit den Jahren vor 2008 ist nicht mehr möglich. Die Unternehmenszahlen des Unternehmensregisters weichen von den Daten der Handwerksrolle ab (siehe zu den Gründen: Das Handwerk im Jahre 2011, S. 19).

<sup>2)</sup> siehe dazu auch im Vorwort.

<sup>3)</sup> ohne Umsatzsteuer

<sup>4)</sup> Prognosedaten für die Jahre 2021 und 2022

**Anlage A**

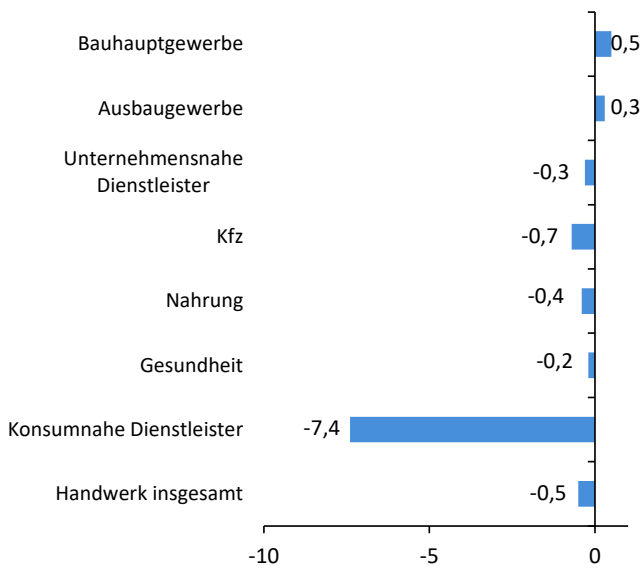
Gemäß den vorläufigen amtlichen Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen zeigten sich für die Gewerke der Anlage A der Handwerksordnung in den einzelnen Branchen im Handwerk deutliche Unterschiede in der Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung für das Jahr 2022.

Alle Handwerksbranchen wiesen für 2022 ein nominales Umsatzplus gegenüber dem Vorjahr aus. Die höchsten Umsatzzuwächse erzielten die konsumnahen Dienstleister, zu denen u. a. die Friseure zählen. In diesen Betrieben führten die vor allem inflationsbedingten Preissteigerungen allerdings zu keiner großen Entlastung der Ertragslage. Zudem dünnte sich auch die Personaldecke aus. So verzeichnete diese Handwerksbranche

gleichzeitig den stärksten Beschäftigtenrückgang mit - 7,4 Prozent. In allen anderen Handwerksbranchen zeichneten sich für 2022 nur moderate Beschäftigtenrückgänge ab. Dem Bauhaupt- und Ausbaugewerbe gelang es in 2022 sogar, die Mitarbeiterzahl mit 0,5 Prozent bzw. 0,3 Prozent leicht zu steigern.

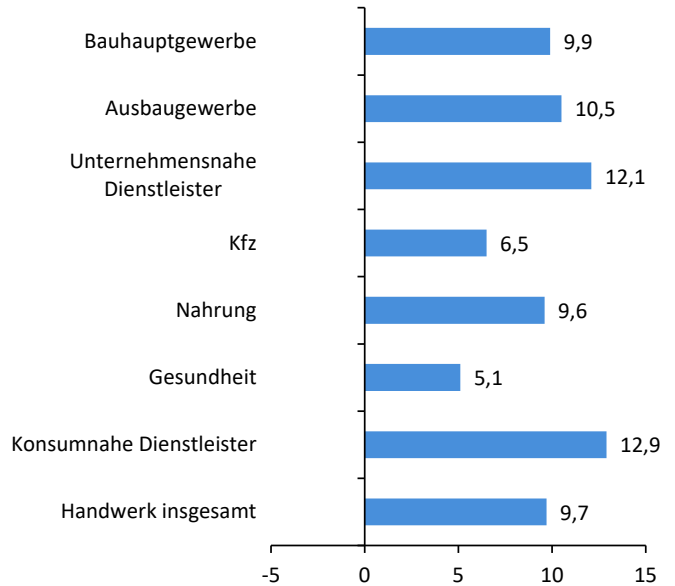
Sie folgten in der Rangliste nach den unternehmensnahen Dienstleistern mit + 12,1 Prozent Umsatzwachstum - jeweils mit einer Umsatzsteigerung von 9,9 bzw. 10,5 Prozent. Die geringsten Umsatzsteigerungen ließen sich bei den Gesundheitshandwerken, welche den Vorgaben der Kassenleistungen unterliegen, erzielen.

Beschäftigtenentwicklung im Vollhandwerk, Anlage A nach Handwerksgruppen 2022 in % zum Vorjahr



Quelle: LSN

Umsatzentwicklung im Vollhandwerk, Anlage A nach Handwerksgruppen 2022 in % zum Vorjahr



Quelle: LSN

Beschäftigte nach Handwerksgruppen <sup>1)</sup>								
Jahr	Anlage A, B1, ohne B2							
	Handwerk insgesamt	davon in der Handwerksgruppen						
		Bau	Ausbau	unternehmensnahe Dienstleister	Kfz	Nahrung	Gesundheit	konsumnahe Dienstleister
Beschäftigte - Basis Handwerkszählung								
2012	495.150	74.813	135.338	121.618	46.690	53.915	21.950	40.826
2013	498.903	76.140	136.621	125.671	46.526	52.292	21.222	40.431
2014	503.537	77.738	137.968	126.753	46.626	52.237	21.586	40.629
2015	503.017	76.329	137.788	128.271	47.614	51.433	21.544	40.038
2016	501.926	76.472	137.584	127.871	48.103	50.533	21.606	39.757
2017	505.216	77.313	140.066	128.967	48.444	49.619	21.343	39.464
2018	525.436	81.020	145.231	133.411	50.204	51.859	22.329	41.382
2019	535.428	83.436	148.707	134.276	50.787	51.956	22.572	44.694
2020	532.820	85.832	148.875	130.502	50.256	49.598	22.719	45.038
2021	520.032	86.524	150.076	127.892	49.552	48.457	22.787	31.707
2022	517.432	86.959	150.528	127.508	49.205	48.263	22.741	29.361
Beschäftigte in % - Veränderung								
2019	+ 1,9	+ 3,0	+ 2,4	+ 0,6	+ 1,2	+ 0,2	+ 1,1	+ 8,0
2020	- 0,5	+ 2,9	+ 0,1	- 2,8	- 1,0	- 4,5	+ 0,7	+ 0,8
2021	- 2,4	+ 0,8	+ 0,8	- 2,0	- 1,4	- 2,3	+ 0,3	- 29,6
2022	- 0,5	+ 0,5	+ 0,3	- 0,3	- 0,7	- 0,4	- 0,2	- 7,4
nominale Umsätze nach Handwerksgruppen in Mrd. Euro <sup>1)</sup>								
Jahr	Anlage A, B1, ohne B2							
	Handwerk insgesamt	davon in der Handwerksgruppen						
		Bau	Ausbau	unternehmensnahe Dienstleister	Kfz	Nahrung	Gesundheit	konsumnahe Dienstleister
Umsätze - Basis Handwerkszählung								
2012	48,0	9,5	12,5	10,5	8,4	4,1	1,4	1,5
2013	48,8	9,7	12,4	10,7	8,4	4,4	1,6	1,5
2014	49,8	10,0	12,7	10,9	8,6	4,2	1,7	1,6
2015	50,2	9,9	12,9	10,9	9,2	4,2	1,7	1,6
2016	52,0	10,1	13,3	11,1	9,7	4,3	1,8	1,7
2017	53,8	10,8	13,7	11,5	9,9	4,2	1,8	1,8
2018	57,0	11,4	14,5	12,6	10,4	4,3	2,0	1,8
2019	60,9	13,1	15,6	12,8	10,9	4,5	2,1	1,8
2020	63,3	14,5	16,8	12,4	10,9	4,4	2,1	2,0
2021	64,7	14,2	17,3	13,4	12,2	4,3	2,2	2,1
2022	71,7	15,8	19,3	15,2	13,0	4,8	2,3	2,4
Umsätze in % - Veränderung								
2019	+ 6,8	+ 14,9	+ 7,6	+ 1,6	+ 4,8	+ 7,0	+ 5,0	± 0,0
2020	+ 3,9	+ 10,7	+ 7,7	- 3,1	± 0,0	- 2,2	± 0,0	+ 11,1
2021	+ 2,2	- 1,9	+ 2,9	+ 7,6	+ 1,3	- 2,5	+ 5,9	+ 3,7
2022	+ 9,7	+ 9,9	+ 10,5	+ 12,1	+ 6,5	+ 9,6	+ 5,1	+ 12,9

1) Für die Jahre 2010 - 2020 stehen die Absolutdaten aus dem Unternehmensregister zur Verfügung. Für die Jahre 2021 und 2022 wird die Beschäftigten- und Umsatzentwicklung auf Basis der Veränderungsraten der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung geschätzt. Die Veränderungsraten beziehen sich nur auf die Anlage A-Berufe, in den Prognosewerten werden sie für die Anlage A + B1 zugrundegelegt. Sie sind für die Jahre 2021 und 2022 noch vorläufig (Stand Juni 2023).

### 1.3 Arbeitsverdienste<sup>1)</sup>

Die Statistik der Arbeiterverdienste in der bisherigen Form wurde eingestellt. Im Jahr 2021 erfolgte eine Umstellung der Verdiensterhebung durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen. Seit Januar 2022 werden die Verdienste monatlich erhoben. Das Jahresergebnis 2022 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Die Daten werden in der online-Fassung aktualisiert, sobald diese vorliegen. Ein Vergleich zum Vorjahr wird nicht möglich sein.

Im Jahr 2021 bezifferte sich der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im niedersächsischen Handwerk auf 3.170 Euro. Die Spannweite der Verdienste auf der Leitungsebene<sup>2)</sup> reichte von durchschnittlich 7.010 Euro (Leistungsgruppe 1) bis hin zum Bruttomonatsverdienst eines ungelerten Beschäftigten (Leistungsgruppe 5) mit 2.106 Euro. Alle Leistungsgruppen mussten Rückgänge verzeichnen. Im Durchschnitt sanken damit die Bruttomonatslöhne um 7,0 %.

In allen Leistungsgruppen liegen, wie auch im übrigen produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, die Durchschnittsverdienste der Frauen unter denen der Männer. Die folgende Tabelle gibt einen differenzierten Überblick über die verschiedenen Leistungsstufen.

Entwicklung der Bruttomonatsverdienste <sup>3)</sup> im Jahr 2021- Vollzeitbeschäftigte -						
Arbeitnehmer/in nach Leistungsgruppe <sup>2)</sup>	2020			2021		
	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt
1	7.571	(5.382) <sup>4)</sup>	7.427	7.177	(4.916) <sup>4)</sup>	7.010
2	4.282	3.415	4.202	4.051	(3.227) <sup>4)</sup>	3.975
3	3.131	2.396	3.041	2.877	2.294	2.805
4	2.615	2.334	2.585	2.294	2.159	2.279
5	2.226	(1.774) <sup>4)</sup>	2.170	2.170	(1.656) <sup>4)</sup>	2.106
Insgesamt	3.512	2.602	3.409	3.259	2.479	3.170

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

<sup>1)</sup> Die vierteljährliche Verdiensterhebung erfasst keine Daten für Kleinbetriebe (Abschneidegrenzen liegen bei 5 bzw. 10 Arbeitnehmern). Es werden keine gesonderten Handwerkszweige ausgewiesen und keine Trennung von Arbeitern und Angestellten vorgenommen. Die Vorteile sind lt. Bundesamt für Statistik die häufigere Verfügbarkeit von Daten, der Ausweis für verschiedene Qualifikationsniveaus und die Möglichkeit des direkten Vergleichs mit der übrigen Wirtschaft. Die Schwankungen sind bedingt durch die rollierende Stichprobe = jährliche Teilnehmerauswahl.

<sup>2)</sup> Leistungsgruppen: 1 = leitende Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis, 2 = mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung, 3 = mit abgeschlossener Berufsausbildung, 4 = angelernte Arbeitnehmer/-in, 5 = ungelernete Arbeitnehmer/-in im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich.

<sup>3)</sup> einschließlich Sonderzahlung.

<sup>4)</sup> Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

## 1.4 Insolvenzen

Im Jahr 2022 wurden den niedersächsischen Gerichten 1.164 Unternehmensinsolvenzen gemeldet. Damit stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 Prozent.

Für das niedersächsische Handwerk lag die Zahl der amtlich erfassten Insolvenzen im Jahr 2022 mit einem Anteil von 11,4 Prozent bei 133. Damit stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 33 Prozent. Im langfristigen Vergleich allerdings liegt das Insolvenzgeschehen auf einem nach wie vor sehr niedrigen Niveau. Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes lag, wie die folgende Tabelle zeigt, der Handwerksanteil im Jahr 2022 bei 23,5 Prozent und damit zwar anteilmäßig über dem Vorjahresniveau, absolut aber ebenfalls deutlich unter den Vorjahren.

Das handwerkliche Baugewerbe hatte einen Anteil an den Insolvenzen in der Bauwirtschaft von insgesamt 41,7 %. Der Anteil stieg damit im Vergleich zum Vorjahr, aber auch in diesem Sektor geben die Zahlen aktuell wenig Anlass zur Besorgnis.

Mit der Energiekrise und dem gestiegenen Preisniveau sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen speziell für die energintensiven Betriebe schwieriger geworden. Trotzdem weisen die übrigen Indikatoren auf eine robuste Wirtschaftsentwicklung hin. Im Bausektor gilt es abzuwarten, wie sich speziell die gestiegenen Bauzinsen auf die Auftragslage der Betriebe auswirken werden. Laut der aktuellen Konjunkturumfrage sinkt die Nachfrage nach handwerklichen Produkten und Dienstleistungen in der Branche bereits merklich.

Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen bei gewerblichen Unternehmen in den Jahren ...									
Jahr	Erwerbsunternehmen			darunter					
	insgesamt	darunter Handwerk		verarbeitendes Gewerbe			Baugewerbe		
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2002	2.679	361	13,5	348	65	18,7	640	241	37,7
2003	3.115	567	18,2	385	133	34,5	705	363	51,5
2004 <sup>1)</sup>	3.166	572	18,1	404	115	28,5	739	380	51,4
2005	3.290	474	14,4	320	86	26,9	694	317	45,7
2006	2.999	417	13,9	278	80	28,8	533	244	45,8
2007 <sup>2)</sup>	2.507	410	16,4	169	63	37,5	490	254	51,8
2008	2.333	377	16,2	146	48	32,9	467	234	50,1
2009	2.618	395	15,1	234	70	29,9	469	237	50,5
2010	2.506 <sup>3)</sup>	375	15,0	187	72	38,5	427	220	51,5
2011	2.472	324	13,1	156	60	38,5	415	188	45,3
2012	2.314	282	12,2	166	49	29,5	365	170	46,6
2013	2.227	262	11,8	200	57	28,5	358	150	41,9
2014	2.186	231	10,6	154	41	26,6	357	142	39,8
2015	1.853	207	11,2	160	50	31,3	315	123	39,0
2016	1.850	180	9,7	150	30	20,0	341	116	34,0
2017	1.710	158	9,2	122	28	23,0	282	96	34,0
2018	1.623	156	9,6	117	28	23,9	288	102	35,4
2019	1.490	128	8,6	124	26	21,0	238	71	29,8
2020	1.275	150 <sup>4)</sup>	11,8	111	27	24,3	206	95	46,1
2021	1.071	100	9,3	76	17	22,4	187	69	36,9
2022	1.164	133	11,4	85	20	23,5	211	88	41,7

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

<sup>1)</sup> Ein Vergleich zu den Vorjahren ist nicht möglich, da nur die Anlage A-Berufe erfasst werden. Die in die Anlage B1 überführten Berufe werden nicht erfasst.

<sup>2)</sup> Die Daten des Jahres 2007 wurden für einen Vorjahresvergleich rückwirkend nach der WZ 2008 ausgewiesen. Aufgrund von Neugliederung in der Wirtschaftszweigsystematik im Vergleich zur WZ 2009 kommen Abweichungen mit früher vorgelegten Ergebnissen für das Jahr 2007 zustande (Quelle: LSKN).

<sup>3)</sup> Durch LSN korrigierter Wert.

<sup>4)</sup> Die Pflicht, bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu stellen, wurde bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Für den Insolvenzgrund der Überschuldung wurde die Aussetzung bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Diese Aussetzung erfolgte mit dem Ziel, die Folgen der Coronapandemie abzumildern.

Ein Vergleich der Insolvenzquoten macht sogar deutlich, dass die Insolvenzanfälligkeit sehr niedrig und gruppenspezifisch ähnlich ausfällt. In der Gruppe Glas, Papier u. a. wurde lediglich eine Insolvenz gezählt, aber auch die Gruppen Holz und Gesundheit wiesen eine sehr geringe Insolvenz-

gefährdung aus. Überdurchschnittliche Insolvenzanfälligkeiten zeigten sich in den Gruppen Bau und Nahrung, allerdings auf einem ebenfalls insgesamt sehr niedrigen Niveau.

Anzahl der Unternehmensinsolvenzen im Handwerk nach Handwerksgruppen in den Kammerbezirken 2022								
Handwerkskammer	Bau	Metall	Holz	Bekleidung	Nahrung	Gesundheit	Glas, Papier	Insolvenzen
Braunschweig-Lüneburg-Stade	17	8	1	1	1	4	2	34
Hannover	12	7	2	1	2	5	0	29
Hildesheim-Südniedersachsen	4	5	1	1		0	0	11
Oldenburg	14	9	2	1	1	2	0	29
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	10	7	1	1	0	2	0	21
für Ostfriesland	3	4	0	1	1	0	0	9
<b>Insolvenzen</b>	<b>60</b>	<b>40</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>133</b>
Betriebe gesamt	18.510	20.330	4.208	2.482	1.909	9.492	704	57.635
<b>Insolvenzquote<sup>1)</sup></b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), eigene Berechnungen

<sup>1)</sup> Zahl der erfassten Insolvenzen auf 100 in der Anlage A eingetragenen Betriebe.



## 1.5. Schwarzarbeitsbekämpfung

Vor dem Hintergrund des unumstritten großen Umfangs der Schwarzarbeit (Niedersachsen geschätzte ca. 348 Mrd. €)<sup>1)</sup> zeigten sich 2022 erstmals wieder Veränderungen bei den eingeleiteten Bußgeldverfahren der Kommunen. Die Zahl stieg von 676 im Jahr 2021 auf 871 im Jahr 2022. Die Gesamthöhe der festgesetzten Geldbußen durch die Kommunen stieg im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 28,9 Prozent

Gegenüber dem Jahr 2002 mit dem höchsten festgesetzten Geldbußenaufkommen hat sich die Summe im Jahr 2022 um insgesamt ca. 70,4 Prozent deutlich reduziert. Ein Grund ist darin zu sehen, dass viele Kommunen in diesem Bereich Personal abgebaut haben, um Kosten zu sparen. Einige Kommunen verzeichneten 2022 kein einziges Bußgeldverfahren.

Insgesamt darf allerdings nicht vergessen werden, dass die Absatzbarkeit von Handwerkerrechnungen in den vergange-

nen Jahren zu einer Rückkehr in die Legalität gesorgt hat und so zu einer Entspannung der Situation führte. Aus gesellschaftlicher und handwerklicher Sicht ist daher an diesem Instrument festzuhalten. Auch die wirtschaftlich gute Konjunkturlage dürfte sich auf die Schwarzarbeitsaktivitäten bremsend ausgewirkt haben. Ein Übriges hat zudem die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu dem Thema Gewährleistung und Werklohn bei Schwarzarbeit getan. Auftraggeber und Auftragnehmer von Schwarzarbeit sind damit neuen Risiken ausgesetzt. Handwerkspolitisch ist diese Entwicklung zu begrüßen.

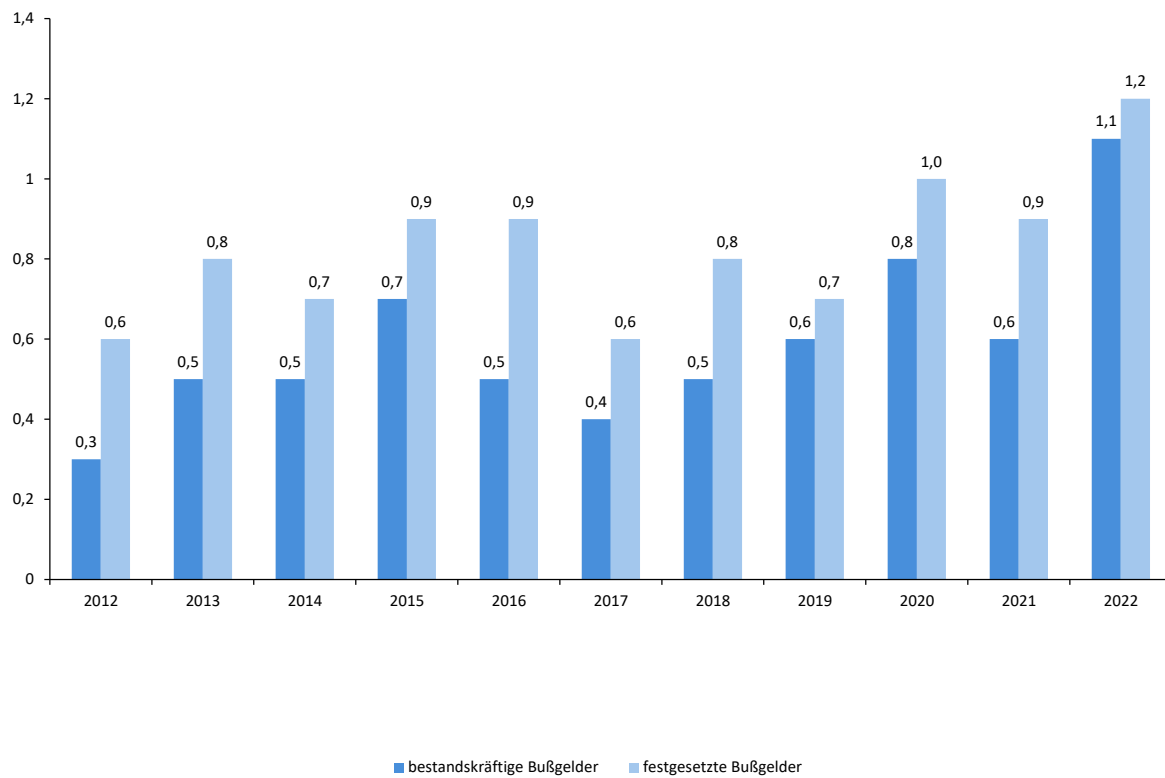
Im Jahr 2022 wurden im Handwerk insgesamt 263 (2021: 187) Bußgeldbescheide erlassen. Zur Übersicht über die im Berichtsjahr 2022 erlassenen Bußgeldbescheide nach Handwerkszweigen siehe die entsprechende Statistik im Anhang (S. 67).

Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 117 Abs. 1 Nr. 1 HwO und §§ 1,2 und 4 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit – Vergleich der Jahre 2001 bis 2021

Jahr	Gesamtzahl der unerledigten sowie neu eingeleiteten Bußgeldverfahren			Gesamthöhe der festgesetzten Geldbußen in €	Gesamthöhe der rechtskräftig gewordenen Geldbußen in €	
		davon bis 31.07.2004 nach dem Schwarzarbeitsgesetz	davon ab 1.08.2004 nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz			davon nach der Handwerksordnung
2002	3.602	3.135	–	467	4.130.598	2.276.748
2003	3.386	2.981	–	405	3.216.759	1.941.650
2004	2.172	1.440	386	346	1.945.284	1.315.444
2005	1.863	–	1.516	347	1.746.405	1.135.826
2006	2.097	–	1.573	524	1.493.262	1.053.125
2007	1.996	–	1.629	367	1.184.930	734.844
2008	1.699	–	1.375	324	693.817	524.899
2009	1.495	–	1.226	269	695.968	552.366
2010	1.142	–	883	259	803.622	422.541
2011	1.057	–	720	337	827.016	533.437
2012	1.184	–	851	333	588.777	316.189
2013	1.225	–	840	385	776.898	525.057
2014	1.244	–	835	409	718.370	484.408
2015	1.207	–	810	397	924.542	694.283
2016	976	–	614	362	875.128	466.492
2017	794	–	518	276	570.004	440.118
2018	750	–	508	242	806.278	480.807
2019	744	–	519	225	675.539	602.234
2020	675	–	495	180	983.014	844.207
2021	676	-	489	187	878.038	607.386
2022	871	-	608	263	1.221.744	1.128.623

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

<sup>1)</sup> Geschätzt auf Basis der bundesweiten Angaben für Schwarzarbeitsentwicklung von Prof. Dr. Schneider aus Linz, wonach in Deutschland ca. 39 % der Schattenwirtschaft auf das Baugewerbe und Handwerksbetriebe entfallen. Bundesweit schätzt Prof. Dr. Schneider die Schattenwirtschaft 2022 auf ein Volumen von 383 Mrd. Euro (Stand: Februar 2023, Quelle: Die Größe der Schattenwirtschaft - Methodik und Berechnungen für das Jahr 2023, Johannes Kepler University Linz und Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e. V. an der Universität Tübingen).

**Schwarzarbeitsbekämpfung –  
Gesamthöhe der festgesetzten und bestandskräftig gewordenen Bußgelder in Mio. Euro 2012–2022**

## 2. Berufliche Bildung

### 2.1 Ausbildung

#### 2.1.1 Ausbildungsverhältnisse

Das niedersächsische Handwerk verzeichnete 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückgängige Ausbildungszahlen. Mit 41.021 Lehrlingen am 31. Dezember 2022 wurden im Vergleich zum Vorjahr 2,7 % = 1.121 weniger Lehrlinge ausgebildet (Vorjahr: - 1,5 % = - 647). Bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen zeigte sich im Jahr 2022 ebenfalls ein Rückgang. So wurden im Berichtsjahr 14.771 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gezählt. Dies ist gegenüber der Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse des Jahres 2021 (15.497) ein Rückgang von - 726 = - 4,7 % (zum Vergleich die Veränderung 2020/2021: + 3,8 %). Die durchschnittliche Zahl der Lehrlinge pro Ausbildungsbetrieb lag bei 2,7<sup>1)</sup>.

#### Corona und Ausbildung

Die Coronapandemie hat die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildungsakquise seit 2020 stark eingeschränkt. Die berufliche Orientierung konnte im letzten Jahr ebenfalls nur bedingt angeboten werden. Inzwischen fühle sich laut einer Bertelsmann-Studie zwei Drittel der jungen Menschen beruflich nicht gut informiert. An dieser Stelle besteht ein hoher politischer Handlungsbedarf während der Schulzeit verstärkt Angebote zur beruflichen Orientierung an allen Schulformen, speziell den Gymnasien, zu intensivieren.

Um die hohe Qualität handwerklicher Leistungen aufrecht zu erhalten und den Fachkräftebedarf zu sichern, ist es wichtig, dass die Betriebe auch zukünftig ihre Ausbildungsplätze besetzen können. Mit einer groß angelegten Imagekampagne des Handwerks, die bereits zu Beginn des Jahres 2010 bundesweit gestartet wurde, richtet sich das Handwerk verstärkt an junge Menschen, um sie für die Berufe des Handwerks zu begeistern. Auch die Ausbildungsbetriebe bauen ihre Akquiseaktivitäten aus und bieten je nach Bedarf auch eigene Unterstützungsangebote für junge Menschen an, damit sie die Ausbildung erfolgreich abschließen können.

#### Vorzeitige Lösungen

Der Anteil der Lehrlinge, bei denen die Ausbildung im Jahr 2022 vorzeitig gelöst wurde, verharrt auf dem Niveau des Vorjahres. Bei 15,8 % (6.381 Jugendliche) wurde 2022 die Ausbildung vorzeitig gelöst, davon bei 2.026 = 31,8 % bereits während der Probezeit. Gerade vor dem Hintergrund der zukünftig weiter rückläufigen Entwicklung der Bewerberzahlen ist es wichtig, sich gezielt um die Ausbildungsplatzabbrecher/innen zu bemühen. Untersuchungen haben ergeben, dass es völlig unterschiedliche Gründe sein können, die zu einer vorzeitigen Vertragslösung führen.

Auszubildende nach Handwerksgruppen und Ausbildungsbereichen										
Handwerksgruppe	Auszubildende insgesamt am 31.12.						Veränderung			
	2012		2021		2022		2022 gegen 2021		2022 gegen 2012	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bau	7.340	15,0	6.975	16,6	7.116	17,3	+ 141	+ 2,0	- 224	- 3,1
Metall	24.425	50,0	23.581	56,0	22.957	56,0	- 624	- 2,6	- 1.468	- 6,0
Holz	2.335	4,8	2.282	5,4	2.297	5,6	+ 15	+ 0,7	- 38	- 1,6
Bekleidung	454	0,9	172	0,4	161	0,4	- 11	- 6,4	- 293	- 64,5
Nahrung	1.758	3,6	916	2,2	854	2,1	- 62	- 6,8	- 904	- 51,4
Gesundheit	4.965	10,2	3.778	9,0	3.518	8,6	- 260	- 6,9	- 1.447	- 29,1
Glas, Papier u. a.	566	1,2	392	0,9	377	0,9	- 15	- 3,8	- 174	- 33,4
Handw. Lehrberufe zusammen	41.843	85,7	38.096	90,4	37.280	90,9	- 816	- 2,1	- 4.563	- 10,9
kaufmännische Lehrberufe	5.167	10,6	2.743	6,5	2.446	6,0	- 297	- 10,8	- 2.721	- 52,7
Sonstige Auszubildende	1.803	3,7	1.303	3,1	1.295	3,2	- 8	- 0,6	- 508	- 28,2
Handwerk insgesamt	48.813	100,0	42.142	100,0	41.021	100,0	- 1.121	- 2,7	- 7.792	- 17,0

<sup>1)</sup> Anteil der Auszubildenden je 100 Beschäftigte

### Ausbildungsberuferanking

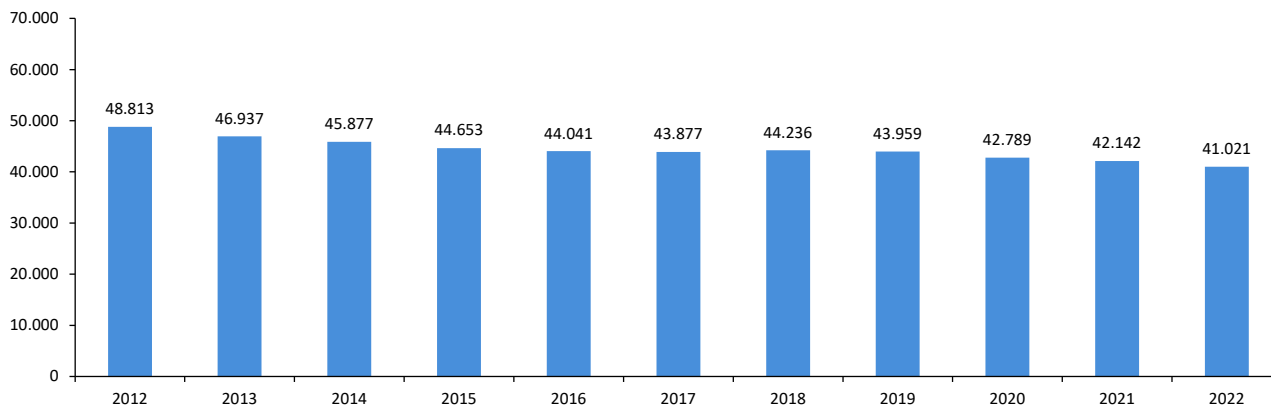
Die Rangfolge der 15 am stärksten mit Auszubildenden besetzten Handwerksberufe hat sich gegenüber 2021 verändert. 80,2 % aller Auszubildenden lernten 2022 die Berufe:

Kraftfahrzeugmechatroniker/in  
Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik  
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik  
Tischler/in  
Metallbauer/in  
Maler/in und Lackierer/in  
Land- und Baumaschinenmechatroniker/in  
Friseur/in  
Maurer/in  
Dachdecker/in  
Zimmerer/in  
Kaufleute für Büromanagement  
Fachverkäufer/in im Bäckerhandwerk  
Feinwerkmechaniker/in  
Augenoptiker/in

Wie aus der Tabelle auf Seite 26 zu ersehen ist, stehen die Metallhandwerke mit 56,0 % (22.957) an der Spitze, gefolgt vom Bauhandwerk mit 17,3 % (7.116) und den Gesundheitshandwerken mit 8,6 % (3.518). Im Vorjahresvergleich steht die Entwicklung in fünf Handwerksgruppen unter einem negativen Vorzeichen. Den größten Zuwachs verzeichnen die Bauhandwerke (+ 2,0 %) und den größten Rückgang die Gesundheitshandwerke (- 6,9 %).

Im langfristigen Vergleich mit dem Jahr 2012 mussten alle Gruppen der handwerklichen Lehrberufe Abstriche verzeichnen. Die relativen Rückgänge reichen von - 1,6 % in der Gruppe Holz bis - 64,5 % im Bekleidungshandwerk und - 51,4 % im Nahrungsmittelhandwerk.

### Auszubildende im Handwerk von 2012 - 2022

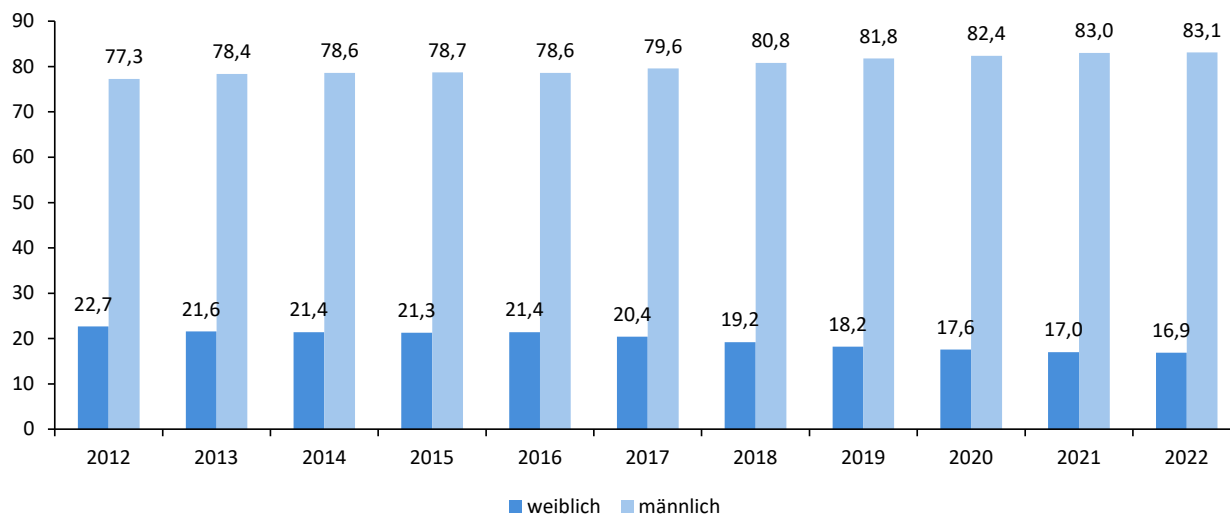


### Anteil weiblicher Auszubildender

Der Anteil der weiblichen Lehrlinge im niedersächsischen Handwerk ist mit insgesamt 16,9 % im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken (siehe nachfolgende Abbildung). Wie schon in den Vorjahren sind Frauen zahlenmäßig in den Bekleidungshandwerken mit 72,7 % (2021: 68,6 %), den Gesundheitshandwerken mit 64,9 % (2021: 65,0 %) und den kaufmännischen

Ausbildungsberufen im Handwerk mit 72,7 % (2021: 73,7 %) vertreten. Der Anteil der weiblichen Lehrlinge an den handwerklichen Ausbildungsberufen (ohne kaufmännische und sonstige Lehrberufe) insgesamt ist mit 13,4 % leicht gestiegen (Vorjahr: 13,1 %).

## Anteil der weiblichen und männlichen Auszubildenden im Handwerk 2012 - 2022



Die Auswertung der Ausbildungsanteile im Vergleich zu 2012, d. h. über einen Zeitraum von 10 Jahren, zeigt einen Anstieg der Anteile der weiblichen Auszubildenden mit Ausnahme der Gesundheits- und Bekleidungshandwerke sowie der Gruppe Glas, Papier u. a. in allen handwerklichen Ausbildungsgruppen:

	2012	2022
Bau	8,1	10,8
Metall und Elektro	2,3	4,1
Holz	9,7	14,9
Bekleidung	77,8	72,7
Nahrung	30,8	42,5
Gesundheit	77,6	64,9
Glas, Papier, sonstige	48,4	46,4

Die stärksten mit Frauen besetzten Ausbildungsberufe im Metallhandwerk sind die Kraftfahrzeugmechatronikerinnen (340), die Elektronikerinnen für Energie- und Gebäudetechnik (170) sowie die Anlagenmechanikerinnen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (93). Im Bauhandwerk sind es die

Malerinnen und Lackiererinnen (484), die Fahrzeuglackiererinnen (98), die Dachdeckerinnen (42) und die Zimmerinnen (63) (siehe dazu auch die einzelnen Ausbildungsberufe im Anhang).

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird es darauf ankommen, junge Frauen stärker zu halten und vor allem auch für die bisher männerdominierten Ausbildungsberufe zu gewinnen. Daher müssen die Grundlagen für die Wahrnehmung der großen Bandbreite handwerklicher Ausbildungsberufe sehr früh gelegt werden.

Die Aufweichung eines einseitigen, geschlechterspezifischen Berufswahlverhaltens ist ein längerfristiger Prozess, der die Unterstützung aller relevanten Akteure, z. B. Elternhäuser, Kindergärten, Schulen, der Berufsberatung und nicht zuletzt auch der Medien erfordert.

## 2.1.2 Schulabschlüsse

Die Lehrlinge, deren Ausbildungsvertrag 2022 neu abgeschlossen wurde und am 31.12.2022 noch bestand, hatten nachfolgende schulische Vorbildungen:

Schulische Vorbildung				
Abschluss	2021		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Hauptschulabschluss	589	3,8	535	3,6
mit Hauptschulabschluss	5.134	33,1	4.761	32,2
mittlerer Abschluss (Realschule oder gleichwertiger Abschluss)	7.332	47,3	7.167	48,5
Hochschul- oder Fachhochschulabschluss (Abitur)	2.188	14,1	2.097	14,2
Sonstige (im Ausland erworbener Abschluss, nicht zuzuordnen)	254	1,6	211	1,4
Handwerk insgesamt	15.497	100,0	14.771	100,0

Die Übersicht zeigt, dass die Realschulabsolventen/innen im Handwerk die größte Rolle spielen. Ihr Anteil liegt mit 48,5 % an der Spitze. Mit 32,2 % steht die ebenfalls wichtige Gruppe der Hauptschüler/innen an zweiter Stelle.

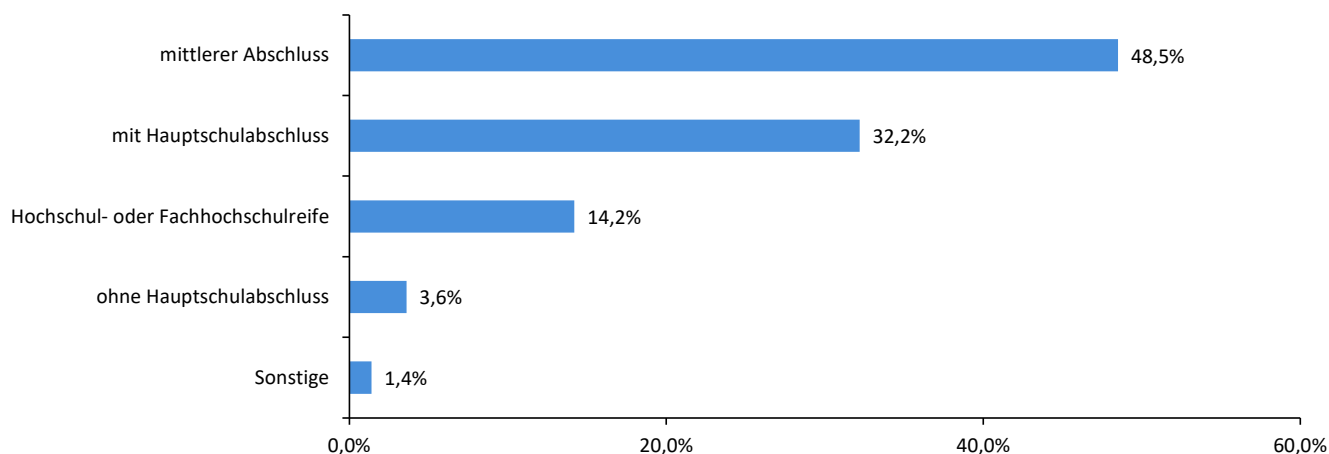
Der Anteil der Lehrlinge mit Abitur ist mit 14,2 % gegenüber dem Vorjahr nahezu stabil geblieben. Insgesamt hat sich in den letzten 10 Jahren aber ein kontinuierlicher Anstieg gezeigt. Es bleibt abzuwarten, ob in den nächsten Jahren gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen mehr junge Menschen mit Abitur ihren Weg ins Handwerk finden werden.

In diesem Zusammenhang wird eine intensive und breiter angelegte Berufsorientierung (BO), gerade an Gymnasien, eine

wichtige Rolle spielen. Ob der Trend zu den Gymnasien und auch zum Studium sich fortsetzt, bleibt abzuwarten. Für das Ergreifen eines gewerblich-technischen Ausbildungsberufs sprechen aufgrund der Zukunftsperspektive immer mehr Argumente.

Der hohe Anteil der Studienaussteiger/innen zeigt zudem, dass eine falsche Laufbahnentscheidung nicht nur individuell, sondern auch insgesamt sehr kritisch beobachtet werden muss. Zudem wird gerade von vielen Politikern auch auf der europäischen Ebene verkannt, dass sich die duale Ausbildung aufgrund ihrer Praxisbezogenheit gegenüber dem Studium in Deutschland als echte Alternative darstellt. Ein Blick auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa macht dies deutlich.

Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Jahre 2022



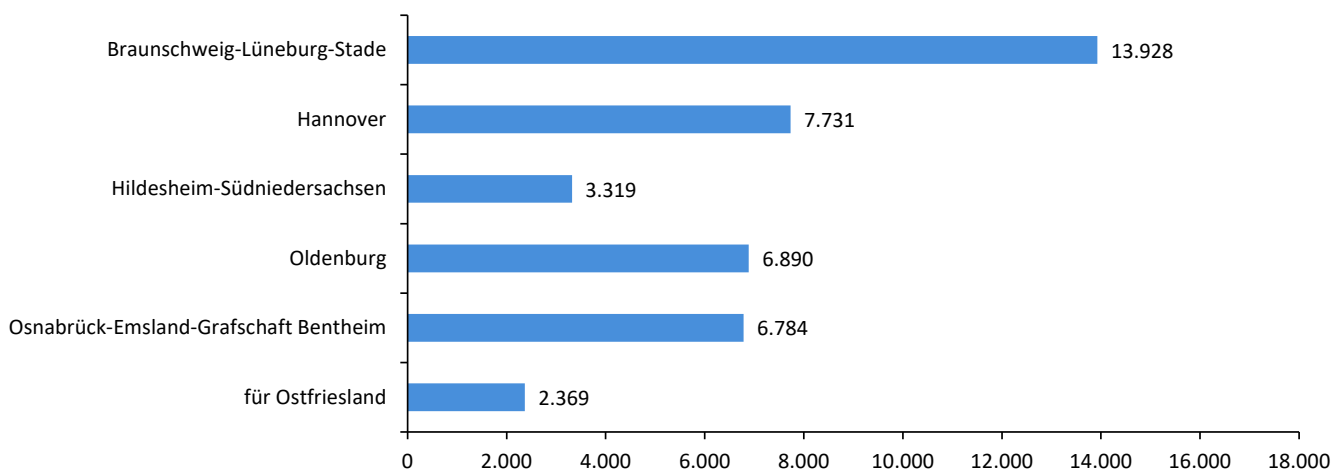
## 2.1.3 Ausbildungsentwicklung nach Kammerbezirken

Die Entwicklung der Ausbildungszahlen stehen in 5 Handwerkskammern unter einem negativen Vorzeichen. Nur der Kammerbezirk Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim verzeichnete einen Zuwachs von + 1,5 %. Alle übrigen Hand-

werkskammern meldeten Rückgänge. Die Spannweite der Rückgänge reicht von - 6,1 % im Kammerbezirk Oldenburg bis - 1,8 % im Kammerbezirk Braunschweig-Lüneburg-Stade. Die Gründe sind z. T. regional bedingt.

Entwicklung der Ausbildungszahlen nach Kammerbezirken						
Handwerkskammer	Ausbildungsende am				Veränderung	
	31.12.2021		31.12.2022		2022 gegen 2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Braunschweig-Lüneburg-Stade	14.181	33,7	13.928	34,0	- 253	- 1,8
Hannover	8.091	19,2	7.731	18,4	- 360	- 4,4
Hildesheim-Süd-niedersachsen	3.413	8,1	3.319	8,1	- 94	- 2,8
Oldenburg	7.335	17,4	6.890	16,8	- 445	- 6,1
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	6.682	15,9	6.784	16,5	+ 102	+ 1,5
für Ostfriesland	2.440	5,8	2.369	5,8	- 71	- 2,9
Niedersachsen	42.142	100,0	41.021	100,0	- 1.121	- 2,7

Regionale Verteilung der Auszubildenden im Jahre 2022 nach Kammerbezirken



Mit Blick auf die Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2022 zeigten sich in allen Kammerbezirken Rückgänge. Besonders deutlich fallen diese in den Kam-

merbezirken Hildesheim-Süd-niedersachsen und Oldenburg aus.

Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Handwerkskammern						
Handwerkskammer	Ausbildungsende am				Veränderung	
	31.12.2021		31.12.2022		2022 gegen 2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Braunschweig-Lüneburg-Stade	5.186	33,5	4.992	33,8	- 194	- 3,7
Hannover	2.942	19,0	2.882	19,5	- 60	- 2,0
Hildesheim-Süd-niedersachsen	1.315	8,5	1.195	8,1	- 120	- 9,1
Oldenburg	2.586	16,7	2.389	16,2	- 197	- 7,6
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	2.480	16,0	2.364	16,0	- 116	- 4,7
für Ostfriesland	988	6,4	949	6,4	- 39	- 3,9
Niedersachsen	15.497	100,0	14.771	100,0	- 726	- 4,7

#### Räumliche Unterschiede der Ausbildungsintensität

Die Zahl der Ausbildungsbetriebe verteilt sich auf die sechs Kammerbezirke wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Anzahl der Ausbildungsbetriebe am 31. Dezember 2022						
Handwerkskammer	Anlage A	Anlage B1	Anlage B2	Handwerkliche Ausbildungsbetriebe	Sonstige <sup>1)</sup>	Gesamt
Braunschweig-Lüneburg-Stade	4.701	95	17	4.813	250	5.063
Hannover	2.677	78	6	2.761	171	2.932
Hildesheim-Süd-niedersachsen	1.284	27	5	1.316	73	1.389
Oldenburg	2.343	41	4	2.388	194	2.582
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	2.188	39	2	2.229	77	2.306
für Ostfriesland	966	15	1	982	31	1.013
Niedersachsen	14.159	295	35	14.489	796	15.285
Betriebe insgesamt	57.635	20.147	8.787	86.569	-	-
Ausbildungsquote in %	24,6	1,5	0,4	16,7	-	-

Die Ausbildungsquote, d. h. der Anteil der aktiven Ausbildungsbetriebe an der Gesamtzahl der Handwerksbetriebe, weicht in der Anlage A, B1 und B2 deutlich voneinander ab. Sie ist mit 24,6 % am größten in der Anlage A. In den 2004 zulassungsfrei

gestellten handwerklichen Berufen der Anlage B1 hat sie sich mit knapp 1,5 % deutlich reduziert. Sie erreicht allerdings nicht das noch niedrigere Niveau der Anlage B2 des zulassungsfreien handwerksähnlichen Gewerbes mit 0,4 %.

1) Einrichtungen, die eine handwerkliche Ausbildung anbieten, aber nicht den Kriterien der Handwerksrolle entsprechen (z. B. Bildungseinrichtungen oder Regiebetriebe, wie Theater o. ä.).



## 2.2. Überbetriebliche Unterweisung

Die duale Berufsausbildung – also die Verbindung von Betrieb und Berufsschule – ist der Kernfeiler der beruflichen Bildung im Handwerk. Dabei wird die betriebliche Ausbildung durch die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ergänzt und erweitert. Innerhalb der Ausbildung im Handwerk sollen die Lehrgänge der ÜLU als Lernort dazu beitragen, die berufliche Handlungskompetenz der Auszubildenden zu fördern und die Vermittlung von Mindestinhalten für die Auszubildenden aus unterschiedlichen Betriebsstrukturen sicherzustellen.

Die überbetriebliche Unterweisung in den über 50 Bildungs- und Technologiezentren der Handwerksorganisation ist von zentraler Bedeutung, weil sie die betriebliche Ausbildung bei der Qualifizierung in immer anspruchsvolleren Ausbildungsberufen unterstützt und damit für eine gleichbleibende Ausbildungsqualität sorgt. Betrieb und Lehrling profitieren gleichermaßen von der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU), da sich die Inhalte am grundsätzlichen, betrieblichen Bedarf orientieren und eine handlungsorientierte ÜLU die Grundlage für selbstgesteuertes Lernen legt. Auch werden Auszubildende schneller in betriebliche Produktionsprozesse integriert. Die ÜLU trägt dazu bei, zeitintensive Ausbildungsinhalte zu vermitteln, ohne den betrieblichen Ablauf zu stören.

Die ÜLU wird zum großen Teil von den Betrieben finanziert. Aufgrund der hohen Mehrwerte der ÜLU für die Qualität beruflicher Ausbildung im Handwerk und deren Bedeutung für die wirtschaftliche Stärke Deutschlands und im besonderen auch Niedersachsens unterstützen der Bund und die Bundesländer – so auch Niedersachsen – die Betriebe bei der Finanzierung. Aufgrund des hohen Wertes der ÜLU sollte die Finanzierung durch Bund, Land und Betrieb zu jeweils einem echten Drittel

auf Basis der tatsächlichen Kosten erfolgen. Zudem muss durch die öffentliche Förderung auch sichergestellt werden, dass zeitgemäße Gebäude und technische Ausstattung die Ausbildung in ihrer Attraktivität steigern.

Dieses begründet sich u. a. dadurch, dass die Bildungsstätten über die umfassende Ausbildung von Fachkräften dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und eine hohe Reaktionsfähigkeit bei Veränderungen und in Innovationsprozessen zu gewährleisten. Der mit Unterstützung der ÜLU ausgebildete Fachkräftenachwuchs ist überall in Niedersachsen und Deutschland – mit einem einheitlich gesicherten Ausbildungsniveau – arbeitsmarktflexibel sofort und umfassend einsetzbar.

In Niedersachsen fördert das Land die Lehrgänge mit eigenen Mitteln in der Grundstufe und ergänzt um ESF-Mittel in der Fachstufe. Die öffentliche Förderung ist von hoher Bedeutung, damit Ausbildungsbetriebe nicht über Gebühr belastet werden.

Insgesamt wurden 74.195 Teilnehmer/innen im Rahmen einer überbetrieblichen Ausbildung gezählt, davon 21.402 = 28,8 % an Grundausbildungslehrgängen (1. Ausbildungsjahr) und 52.793 = 71,2 % an Anpassungslehrgängen (ab 2. Ausbildungsjahr)<sup>1)</sup>.

Die Gesamtzahlen machen deutlich, dass die Handwerksorganisation erhebliche Anstrengungen unternimmt, um die hohe Qualität der Ausbildung zu gewährleisten.

1) Siehe dazu die detaillierte Aufstellung auf S. 74 im Tabellenteil.

## 2.3. Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen

### 2.3.1 Übersicht

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 13.027 Gesellen- und Abschlussprüfungen abgelegt; das sind 93 oder 0,7 % mehr als 2021. Gegenüber 2000 ist die Zahl der Prüfungen um 38,3 % gesunken (2000: 21.097).

Der Anteil der bestandenen Prüfungen liegt mit 82,5 % (2021 = 82,4 %) in diesem Jahr auf dem Niveau des Vorjahres. Die Ergebnisse in den einzelnen Handwerksgruppen waren sehr unterschiedlich. Die höchste Erfolgsquote fiel auf die Gruppe Glas, Papier u. a. (94,6 %) und die Gruppe der Bekleidungshandwerke (90,4 %). Die geringste Erfolgsquote wurde in der Gruppe der Bauhandwerke mit 78,5 % erzielt.

Die Reihenfolge der Handwerke mit den meisten Prüfungsteilnehmer/innen hat sich 2022 nur leicht geändert. An der Spitze standen die Kraftfahrzeugmechatroniker/innen mit 1.451 Teilnehmer/innen, gefolgt von den Elektroniker/innen für Energie- und Gebäudetechnik mit 1.383, den Anlagenmechaniker/innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik mit 1.231, den Tischler/innen mit 844, den Metallbauer/innen mit 606, den Maler/innen und Lackierer/innen mit 580 und den Friseur/innen mit 578.

Im kaufmännischen Bereich stellten die Kaufleute für Büromanagement mit 437 vor den Bäckereifachverkäufer/innen mit 390 Teilnehmer/innen und den Fleischereifachverkäufer/innen mit 55 Teilnehmer/innen die größte Prüfungsgruppe dar.

Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen nach Handwerksgruppen und anderen Ausbildungsbereichen in den Jahren 2021 und 2022						
Handwerksgruppe Ausbildungsbereich	Prüfungen im Jahre				Veränderung	
	2021		2022		2022 gegen 2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Abgelegte Prüfungen</b>						
Bau	2.465	19,1	2.508	19,3	+ 43	+ 1,7
Metall	6.236	48,2	6.504	49,9	+ 268	+ 4,3
Holz	890	6,9	867	6,7	- 23	- 2,6
Bekleidung	83	0,6	73	0,6	- 10	- 12,0
Nahrung	330	2,6	273	2,1	- 57	- 17,3
Gesundheit	1.216	9,4	1.177	9,0	- 39	- 3,2
Glas, Papier u.a.	134	1,0	112	0,9	- 22	- 16,4
Handw. Ausbildungsbereich zusammen	11.354	87,8	11.514	88,4	+ 160	+ 1,4
Kaufmännische Ausbildungsberufe	1.034	8,0	1.002	7,7	- 32	- 3,0
Sonstige	546	4,2	511	3,9	- 35	- 6,4
<b>Handwerk insgesamt</b>	<b>12.934</b>	<b>100,0</b>	<b>13.027</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 93</b>	<b>+ 0,7</b>
<b>Bestandene Prüfungen</b>						
Bau	1.909	17,9	1.970	18,3	+ 61	+ 3,2
Metall	5.077	47,6	5.310	49,4	+ 233	+ 4,6
Holz	766	7,2	762	7,1	- 4	- 0,5
Bekleidung	80	0,8	66	0,6	- 14	- 17,5
Nahrung	276	2,6	218	2,0	- 58	- 21,0
Gesundheit	1.025	9,6	983	9,1	- 42	- 4,1
Glas, Papier u.a.	120	1,1	106	1,0	- 14	- 11,7
Handw. Ausbildungsbereich zusammen	9.253	86,8	9.415	87,6	+ 162	+ 1,8
Kaufmännische Ausbildungsberufe	955	9,0	921	8,6	- 34	- 3,6
Sonstige	452	4,2	409	3,8	- 43	- 9,5
<b>Handwerk insgesamt</b>	<b>10.660</b>	<b>100,0</b>	<b>10.745</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 85</b>	<b>+ 0,8</b>

**Abgelegte und bestandene Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen nach Handwerksgruppen und Ausbildungsbereichen in den Jahren 2021 und 2022**

Handwerksgruppe Ausbildungsbereich	Prüfungen im Jahre					
	2021			2022		
	abgelegt	bestanden	best. i. % d. abg. P.	abgelegt	bestanden	best. i. % d. abg. P.
	Anzahl		%	Anzahl		%
Bau	2.465	1.909	77,4	2.508	1.970	78,5
Metall	6.236	5.077	81,4	6.504	5.310	81,6
Holz	890	766	86,1	867	762	87,9
Bekleidung	83	80	96,4	73	66	90,4
Nahrung	330	276	83,6	273	218	79,9
Gesundheit	1.216	1.025	84,3	1.117	983	83,5
Glas, Papier u.a.	134	120	89,6	112	106	94,6
Handw. Ausbildungsbereich zus.	11.354	9.253	81,5	11.514	9.415	81,8
Kaufm. Ausbildungsberufe	1.034	955	92,4	1.002	921	91,9
Sonstige	546	452	82,8	511	409	80,0
Handwerk insgesamt	12.934	10.660	82,4	13.027	10.745	82,5

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesellen- und sonstigen Abschlussprüfungen im Zeitablauf:

**Abgelegte und bestandene Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen 2000–2022**

Jahr	Prüfungen				
	abgelegt insgesamt		bestanden insgesamt		bestandene in % der abgelegten Prüfungen
	Anzahl	Messziffer 2000 = 100	Anzahl	Messziffer 2000 = 100	
2000	21.097	100,0	16.570	100,0	78,5
2001	20.788	98,5	16.841	101,6	81,0
2002	20.184	95,7	16.226	97,9	80,4
2003	18.831	89,8	15.031	90,7	79,8
2004	18.052	85,6	14.586	88,0	80,8
2005	16.896	80,1	13.696	82,7	81,1
2006	16.024	76,0	13.255	80,0	82,7
2007	15.899	75,4	13.661	82,4	85,9
2008	15.500	73,5	13.384	80,8	86,3
2009	15.374	72,9	13.407	80,9	87,2
2010	15.631	74,1	12.688	76,6	81,2
2011	15.755	74,7	13.550	81,8	86,0
2012	15.139	71,8	13.246	79,9	87,5
2013	14.738	70,0	12.780	77,1	86,7
2014	14.696	69,6	12.671	76,5	86,2
2015	14.800	70,2	12.821	77,4	86,6
2016	13.671	64,8	11.699	70,6	85,6
2017	13.475	63,9	11.620	70,1	86,2
2018	13.251	62,8	11.338	68,4	85,6
2019	13.125	62,1	11.167	67,4	85,1
2020	12.823	60,8	10.827	65,3	84,4
2021	12.934	61,3	10.660	64,3	82,4
2022	13.027	61,7	10.745	64,8	82,5

## 2.3.2 Anzahl und Anteil weiblicher Prüflinge

Der Anteil der weiblichen Prüflinge an der Gesamtzahl der Prüfungen ist im Jahr 2022 mit 17,6 % gegenüber 2021 leicht gesunken (2021: 17,9 %). Die absolute Veränderung beträgt - 23. Bei den handwerklichen Ausbildungsberufen war kein Rückgang und bei den kaufmännischen und sonstigen Ausbildungsberufen ein Rückgang von - 23 zu verzeichnen. Die Erfolgsquote bei weiblichen Prüflingen liegt mit 90,3 % geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 90,7 %). Sie liegt aber weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der männlichen Prüflinge (80,8 %). In Folge der nach wie vor sehr starken Konzentration von jungen Frauen auf bestimmte Ausbildungsberufe zeichnet sich auch bei den Gesellenprüfungen eine klare Schwerpunktsetzung ab.

Von den weiblichen Teilnehmerinnen entfallen allein 34,1 % auf die Gruppe der Gesundheits- und Körperpflegeberufe und 34,7 % im Wesentlichen auf kaufmännische Ausbildungszweige (Bürokauffrau im Handwerk und Verkäuferin im Lebensmittelhandwerk). Mit Blick auf den Prüfungserfolg in den

einzelnen Handwerksgruppen zeigt sich, dass auch in den eher männlich dominierten Ausbildungsbereichen gute Erfolgsdaten im Jahr 2022 von Frauen erzielt werden (Erfolgsquote in %):

	Männer	Frauen
Bau	77,3	92,7
Metall und Elektro	81,5	86,5
Holz	86,6	96,6
Bekleidung	76,2	96,2
Nahrung	72,9	91,3
Gesundheit	76,3	87,1
Glas, Papier, sonstige	92,3	97,9
Gesamt handwerkli. Ausbildungsberufe	80,8	90,3

Die Tabelle zeigt, wenn Frauen sich im Handwerk auch für bisher männerdominierte Ausbildungsberufe entscheiden, sind ihre Prüfungsaussichten ausgesprochen positiv.

Anzahl und Anteil weiblicher Prüflinge nach Handwerksgruppen und Ausbildungsbereichen in den Jahren 2021 und 2022						
Ausbildungsbereich Handwerksgruppe	Prüfungen im Jahre				Veränderung	
	2021		2022		2022 gegen 2021	
	Anzahl	in % aller Prüflinge	Anzahl	in % aller Prüflinge	Anzahl	%
<b>Abgelegte Prüfungen</b>						
Bau	174	7,5	205	8,9	+ 31	+ 17,8
Metall	197	8,5	193	8,4	- 4	- 2,0
Holz	104	4,5	116	5,0	+ 12	+ 11,5
Bekleidung	69	3,0	52	2,3	- 17	- 24,6
Nahrung	105	4,5	103	4,5	- 2	- 1,9
Gesundheit	793	34,2	784	34,1	- 9	- 1,1
Glas, Papier u.a.	58	2,5	47	2,0	- 11	- 19,0
Handw. Ausbildungsberufe zusammen	1.500	64,6	1.500	65,3	± 0	± 0,0
Kaufm. Ausbildungsberufe, Sonstige	821	35,4	798	34,7	- 23	- 2,8
Handwerk insgesamt	2.321	100,0	2.298	100,0	- 23	- 0,9
<b>Bestandene Prüfungen</b>						
Bau	158	7,5	190	9,2	+ 32	+ 20,3
Metall	179	8,5	167	8,0	- 12	- 6,7
Holz	94	4,5	112	5,4	+ 18	+ 19,1
Bekleidung	68	3,2	50	2,4	- 18	- 26,5
Nahrung	97	4,6	94	4,5	- 3	- 3,1
Gesundheit	691	32,8	683	32,9	- 8	- 1,2
Glas, Papier u.a.	55	2,6	46	2,2	- 9	- 16,4
Handw. Ausbildungsberufe zusammen	1.342	63,8	1.342	64,7	± 0	± 0,0
Kaufm. Ausbildungsberufe, Sonstige	762	36,2	733	35,3	- 29	- 3,8
Handwerk insgesamt	2.104	100,0	2.075	100,0	- 29	- 1,4

## 2.3.3 Entwicklung der Gesellenprüfungen nach Kammerbezirken

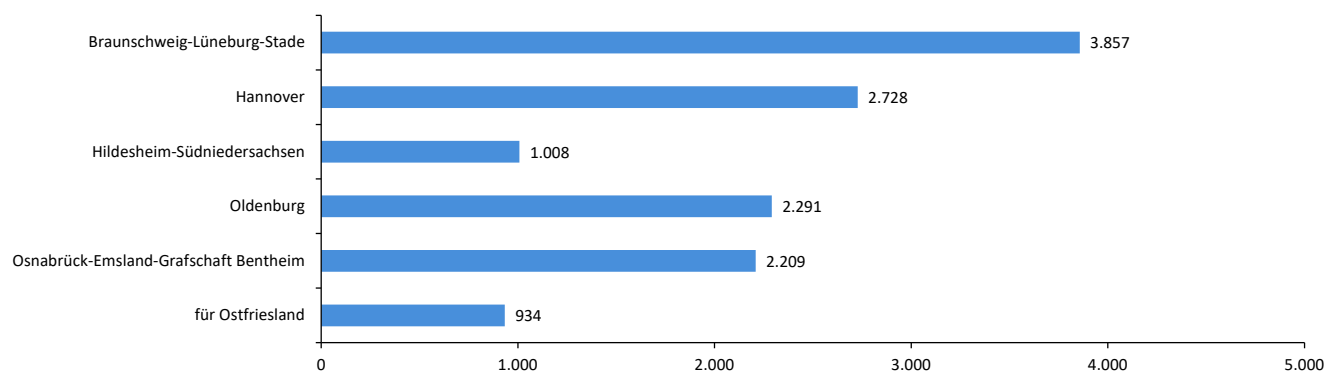
Der Ausweis für die einzelnen Kammerbezirke macht deutlich, dass im Vergleich 2021 zu 2022 die Entwicklung vor Ort unterschiedlich verlaufen ist. Rückgänge gab es in zwei Kammerbezirken. Rückgänge verzeichneten die Kammerbezirke für

Ostfriesland (- 2,5 %) und Braunschweig-Lüneburg-Stade (- 1,3 %). Die größten Zuwächse gab es in den Kammerbezirken Hannover (+ 4,5 %) und Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (+ 1,1 %).

Entwicklung der Gesellen- und sonstigen Abschlussprüfungen 2021 und 2022 nach Handwerkskammerbezirk

Handwerkskammer	Prüfungen im Jahre				Veränderungen	
	2021		2022		2022 gegen 2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Abgelegte Prüfungen</b>						
Braunschweig-Lüneburg-Stade	3.907	30,2	3.857	29,6	- 50	- 1,3
Hannover	2.611	20,2	2.728	20,9	+ 117	+ 4,5
Hildesheim-Süd-niedersachsen	999	7,7	1.008	7,7	+ 9	+ 0,9
Oldenburg	2.275	17,6	2.291	17,6	+ 16	+ 0,7
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	2.184	16,9	2.209	17,0	+ 25	+ 1,1
für Ostfriesland	958	7,4	934	7,2	- 24	- 2,5
Niedersachsen	12.934	100,0	13.027	100,0	+ 93	+ 0,7
<b>Bestandene Prüfungen</b>						
Braunschweig-Lüneburg-Stade	3.216	30,2	3.191	29,7	- 25	- 0,8
Hannover	2.109	19,8	2.164	20,1	+ 55	+ 2,6
Hildesheim-Süd-niedersachsen	813	7,6	842	7,8	+ 29	+ 3,6
Oldenburg	1.870	17,5	1.954	18,2	+ 84	+ 4,5
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	1.842	17,3	1.826	17,0	- 16	- 0,9
für Ostfriesland	810	7,6	768	7,1	- 42	- 5,2
Niedersachsen	10.660	100,0	10.745	100,0	+ 85	+ 0,8

Abgelegte Gesellen- und Abschlussprüfungen nach Handwerkskammern im Jahre 2022



## 2.4 Meisterprüfungen

### 2.4.1 Übersicht

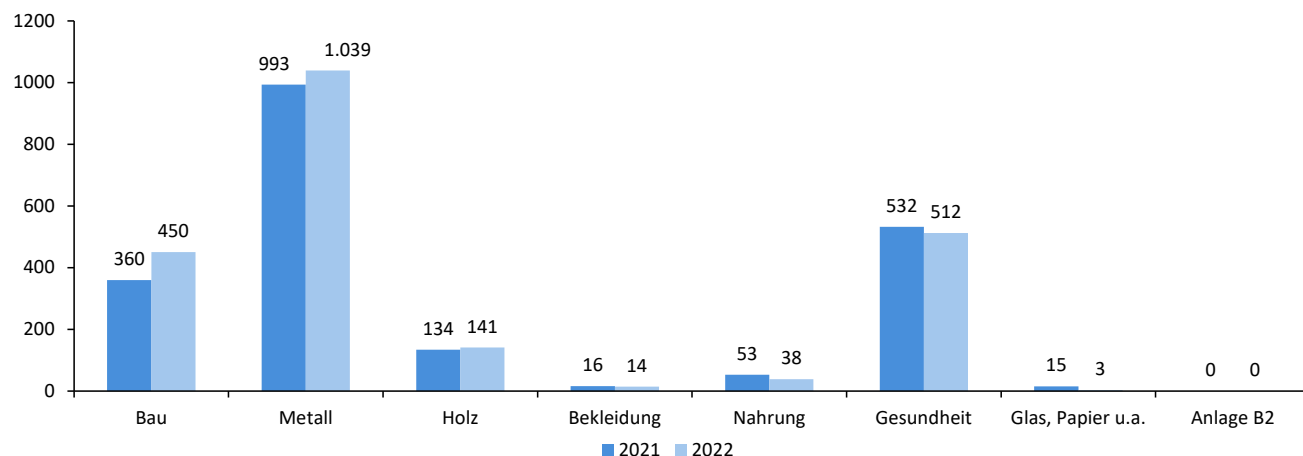
Die Zahl der Meisterprüfungen insgesamt ist im Jahr 2022 auf 2.197 gestiegen. In der Anlage der B2-Berufe wiesen die niedersächsischen Handwerkskammern im Jahr 2021 und im Jahr 2022 keine Meisterprüfungen aus. Die Kosmetiker/innen sind im Jahr 2022 in die Anlage B1 überführt worden.

Die Meisterprüfung ist eine wichtige Basis für die Existenzgründung im Handwerk. Speziell vor dem Hintergrund der zunehmenden Dequalifizierung in den B1-Berufen muss die Meisterprüfung in ihrer Bedeutung hervorgehoben werden. Fachliches und kaufmännisches Wissen sind wichtige Grundlagen für den Erfolg junger Unternehmen und gegenüber dem Kunden ein wichtiges Marketinginstrument. Das Land Niedersachsen hat mit der Einführung der Meisteranerkenntnisprämie in Höhe von 4.000 Euro ein klares Signal gesetzt, um dem über Jahre rückläufigen Trend entgegenzuwirken. Rückläufige Meisterabschlüsse führen zu einem Qualifizierungsabbau in den Betrieben, der auch auf der politischen Ebene zunehmend als Problem wahrgenommen wird. Mit dem Ziel, jungen Meister/innen zudem den Schritt in die Selbstständigkeit zu erleichtern, hat das Land gezielt die Meisteranerkenntnisprämie ergänzt. Die berufliche Laufbahn im Handwerk gewinnt damit zusätzlich an Attraktivität (vgl. dazu S. 41).

Pandemiebedingte Einflüsse wie Kursverschiebungen nach 2021, ein reduziertes Kursangebot oder kleinere Kursgrößen aufgrund erschwerter Rahmenbedingungen sind in den letzten beiden Jahren zu berücksichtigen.

Abgelegte Meisterprüfungen der Jahre 2021 und 2022 nach Handwerksgruppen (Anlage A, B1, B2)						
Handwerksgruppe Ausbildungsbereich	Meisterprüfungen im Jahre					
	2021		2022		Veränderung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bau	360	17,1	450	20,5	+ 90	+ 25,0
Metall	993	47,2	1.039	47,3	+ 46	+ 4,6
Holz	134	6,4	141	6,4	+ 7	+ 5,2
Bekleidung	16	0,8	14	0,6	- 2	- 12,5
Nahrung	53	2,5	38	1,7	- 15	- 28,0
Gesundheit	532	25,3	512	23,5	- 20	- 3,8
Glas, Papier u.a.	15	0,7	3	0,1	- 12	- 80,0
Anlage B2	0	0,0	0	0,0	± 0	± 0,0
Handwerk insgesamt	2.103	100,0	2.197	100,0	+ 4,5	+ 4,5

Abgelegte Meisterprüfungen nach Handwerksgruppen 2021 und 2022



Abgelegte Meisterprüfungen im Handwerk in den Jahren 2000 bis 2022						
Jahr	abgelegt	Messziffer <sup>1)</sup>	darunter			
			männlich		weiblich	
			Anzahl	%	Anzahl	%
2000	3.040	100,0	2.615	86,1	425	13,9
2001	2.636	86,7	2.246	85,3	390	14,7
2002	2.669	87,8	2.227	83,5	442	16,5
2003	2.679	88,1	2.227	83,2	452	16,8
2004	2.461	81,0	2.023	82,3	438	17,7
2005	2.273	74,8	1.809	79,9	466	20,1
2006	2.442	80,3	1.930	79,0	512	21,0
2007	2.247	73,9	1.697	75,5	550	24,5
2008	2.263	74,4	1.743	77,0	520	23,0
2009	2.219	72,9	1.720	77,5	499	22,5
2010	2.478	81,5	1.908	77,0	570	23,0
2011	2.446	80,5	1.930	78,9	516	21,1
2012	2.546	83,8	1.987	78,0	559	22,0
2013	2.401	79,0	1.860	77,5	541	22,5
2014	2.374	78,1	1.908	80,4	466	19,6
2015	2.134	70,2	1.734	81,3	400	18,7
2016	2.176	71,6	1.769	81,3	407	18,7
2017	2.133	70,2	1.756	82,3	377	17,7
2018	2.083	68,5	1.662	79,8	421	20,2
2019	2.218	73,0	1.760	79,3	458	20,7
2020	1.849	60,8	1.501	81,2	348	18,8
2021	2.103	69,2	1.662	79,0	441	21,0
2022	2.197	72,3	1.766	80,4	431	19,6

<sup>1)</sup> Basis 2000 = 100

## 2.4.2 Anteil weiblicher Teilnehmer

Die Zahl der von Frauen abgelegten Meisterprüfungen ist im Vergleich zum Vorjahr von 441 auf 431 gesunken. Damit ist der Anteil auf 19,6% (2021: 21,0 %) gesunken. Insgesamt waren 29 Berufe zu verzeichnen, in denen Prüfungen von Frauen mit Erfolg abgelegt wurden.

Die Bandbreite hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nur wenig geändert. Es entfielen allein 39,0 % der Teilnehmerinnen auf das Friseurhandwerk.

Die Berufe mit den meisten weiblichen Prüflingen sind:

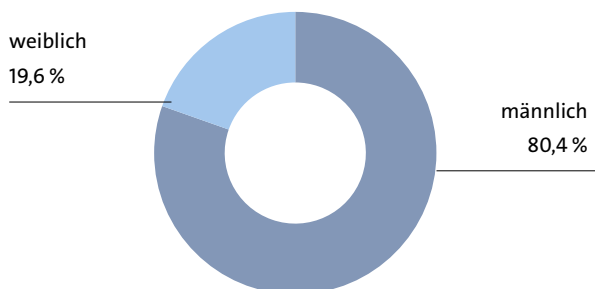
- Friseur/in
- Augenoptiker/in
- Hörakustiker/in
- Maler/in und Lackierer/in
- Kosmetiker/in
- Raumausstatter/in
- Schornsteinfeger/in

Frauen sind an den Meisterprüfungen insgesamt erheblich unterrepräsentiert. Mit Blick auf den Anteil an den Gesellenprüfungen relativieren sich die Unterschiede. Im Jahr 2022 standen bei den Männern 10.729 Gesellenprüfungen 1.766 Meisterprüfungen gegenüber (16,5 %). Den 2.298 Gesellenprüfungen von Frauen standen 431 Meisterprüfungen gegenüber (18,8 %).

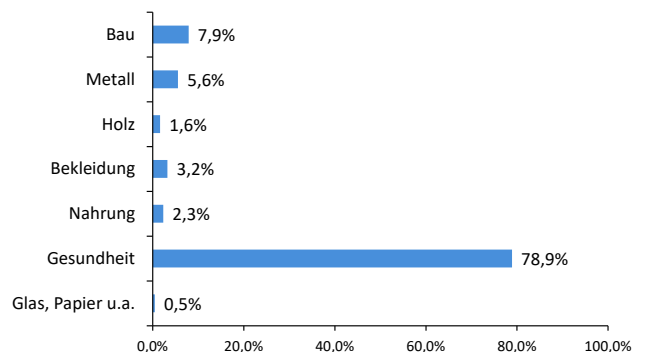
Während der Anteil von Frauen unter den Meisterprüfungen 2010 mit 23,0 % einen Höhepunkt hatte, verharrte er bis 2022 mit leichten Änderungen unter diesem Wert.

Vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Erfolgsquote von Frauen bei den Gesellenprüfungen auch in männerdominierten Berufen, bleibt die gezielte Ansprache von jungen Frauen eine gute Strategie im Zuge des zunehmenden Fachkräftebedarfs. Es bleibt abzuwarten, ob es gelingt, Frauen verstärkt für die Meisterprüfung im Handwerk zu gewinnen.

Anteil weiblicher Prüflinge an den abgelegten Meisterprüfungen 2022



Anteil weiblicher Prüflinge an den abgelegten Meisterprüfungen nach Handwerksgruppen 2022





## 2.5 Fortbildungslehrgänge

Fortbildungslehrgänge werden u. a. von den Handwerkskammern und von den Landesinnungsverbänden durchgeführt<sup>1)</sup>. Sie umfassen im wesentlichen Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Lehrgänge auf technischen Spezialgebieten (Schweißen, Elektronik, Kunststoffanwendung, Leichtmetallverarbeitung oder Sondergebiete) und betriebswirtschaftliche Lehrgänge.

Die der LHN insgesamt gemeldete Teilnehmerzahl ist gegenüber 2021 um 14,4 % gestiegen (2021 gegenüber 2020: + 0,6 %). Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer im Kammerbereich stieg um

3,0 %. Im Verbandsbereich stieg sie gemäß den vorliegenden Meldungen um 47,7%.

Die nachstehende Übersicht weist die Anzahl der Teilnehmer/innen an Fortbildungsveranstaltungen der Handwerkskammern und Landesinnungsverbände seit dem Jahre 2000 aus.<sup>2)</sup>

Eine Regionalübersicht der Fortbildungslehrgänge im Jahre 2022 nach Handwerkskammern enthält der Tabellenteil.

Teilnehmer an Fortbildungslehrgängen 2000 bis 2022						
Jahr	Teilnehmer an Fortbildungslehrgängen					
	insgesamt		bei Handwerkskammern		bei Landesinnungsverbänden	
	Anzahl	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	Anzahl	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	Anzahl	Veränderung in % gegenüber Vorjahr
2000	22.784	+4,0	20.087	+5,8	2.697	-8,0
2001	19.303	-15,3	17.164	-14,6	2.139	-20,7
2002	21.685	+12,3	18.487	-4,2	3.198	+49,5
2003	23.031	+6,2	18.227	-1,4	4.804	+50,2
2004	20.107	-12,7	14.066	-22,8	6.041	+25,7
2005	22.389	+11,3	17.109	+21,6	5.280	-12,6
2006	21.231	-5,2	15.502	-9,4	5.729	+8,5
2007	20.307	-4,4	15.000	-3,2	5.307	-7,4
2008	21.080	+3,8	17.083	+13,9	3.997	-24,7
2009	17.610	-16,5	14.023	-17,9	3.587	-10,3
2010	17.669	+ 0,3	14.961	+ 6,7	2.708	- 24,5
2011	20.043	+ 13,4	16.166	+ 8,1	3.877	+ 43,2
2012	19.548	-2,5	15.585	- 3,6	3.963	+ 2,2
2013	18.854	- 3,6	15.040	- 3,5	3.814	- 3,8
2014	20.532	+ 8,9	16.464	+ 9,5	4.068	+ 6,7
2015	19.346	- 5,8	14.181	- 13,9	5.165	+ 27
2016	16.603	- 14,2	13.449	- 5,2	3.154	- 38,9
2017	21.558	+ 29,8	14.289	+ 6,2	7.271	+ 130,5
2018	18.012	- 16,4	13.334	- 6,7	4.678	- 35,7
2019	17.303	- 3,9	12.219	- 8,4	5.084	+ 8,7
2020	14.532	- 16,0	9.807	- 19,7	4.725	- 7,1
2021	14.615	+ 0,6	10.895	+ 11,1	3.720	- 21,3
2022	16.719	+ 14,4	11.223	+ 3,0	5.496	+ 47,7

<sup>1)</sup> Es haben sich daneben auch andere Anbieter am Markt etabliert. Allerdings ist ein statistischer Ausweis dieser Angebote an dieser Stelle nicht möglich. Zahlen werden nicht erhoben.

<sup>2)</sup> Zu früheren Zahlen vgl. Das Handwerk im Jahre 2011 und frühere Jahrgänge.

### 3. Gewerbeförderung

#### 3.1 Darlehen, Zuschüsse

Das vergangene Jahr stand im Umbruch der neuen Förderperiode. Das Land Niedersachsen konzentriert seine Förderprogramme vor allem auf die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern sowie auf betriebliche Energieeffizienz- und Innovationsmaßnahmen. Um die Betriebe aus dem kleinbetrieblichen Sektor erreichen zu können, sind eine unbürokratische Antragstellung und Verwendungsnachweisführung von zentraler Bedeutung.

In einer Umfrage zu Jahresbeginn 2023, an der sich mehr als 800 niedersächsische Handwerksbetriebe beteiligten, wurden in einem Ranking die größten Herausforderungen der Betriebe erfragt. An erster Stelle stand dabei für die Betriebe das Thema Bürokratie. Die Umsetzungsmöglichkeiten kleinerer Betriebe müssen deshalb auch mit Blick auf die Förderkulisse im Blick behalten werden. Auch für die neue Strukturfondsförderperiode 2021 - 2027 ist dieses Anliegen daher eine wesentliche Forderung des Handwerks.

Die Förderkulisse war während der letzten Jahre durch die „Corona-Programme“, einschließlich Neustart Niedersachsen

Investition und Innovation, dem Niedersachsen Liquiditätskredit und dem Niedersachsen-Schnellkredit, geprägt. Diese Programme liefen größtenteils im Jahr 2022 aus. Besonders betroffene Branchen, wie z.B. die personenbezogenen Dienstleister, wozu auch die Friseurbetriebe gehören, konnten durch die zur Verfügung stehenden Kredite und Härtefallfonds in der Bewältigung der coronabedingten wirtschaftlichen Einschnitte unterstützt werden.

Mit Beginn der Energiekrise haben sich die Herausforderungen für die Betriebe allerdings verschoben. Speziell die energieintensiven Betriebe sind nun auf eine Unterstützung durch bundes- bzw. landesweite Maßnahmen angewiesen. Im Jahr 2022 blieb das Handwerk von bundesweiten Härtefallhilfen, wie etwa dem Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) jedoch weitestgehend unberücksichtigt. Erst im darauffolgenden Winter 2023 wurden die bundesweiten Energiepreisminderungen sowie die KMU Wirtschaftshilfe Niedersachsen auf den Weg gebracht. Letzteres wird in der nachfolgenden Tabelle noch nicht erfasst.

Betriebsnahe Förderung des niedersächsischen Handwerks 2021 und 2022

	2021				2022			
	Gesamt		Handwerk		Gesamt		Handwerk	
	Bewilligungsvolumen in Mio. Euro	Anzahl Anträge	Bewilligungsvolumen in Mio. Euro	Anzahl Anträge	Bewilligungsvolumen in Mio. Euro	Anzahl Anträge	Bewilligungsvolumen in Mio. Euro	Anzahl Anträge
Neustart Niedersachsen Investition	511,3	3.922	129,4	1.078	4,4	25	1,4	6
Neustart Niedersachsen Innovation	50,2	150	7,6	25	0,0	0	0,0	0
Niedersachsen Liquiditätskredit	0,1	3	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Niedersachsen Schnellkredit	86,5	1.225	13,1	229	14,6	187	2,4	40
MikroSTARTer	4,0	183	0,8	35	3,6	129	1,2	41
Niedersachsen-Gründerkredit	6,3	31	1,4	8	0,0	0	0,0	0
Gründungsprämie im Handwerk	1,6	162	1,6	162	0,4	44	0,4	44
Meisteranerkenntnisprämie im Handwerk	8,5	2.119	8,5	2.119	8,6	2.159	8,6	2.159
Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk	5,4	64	2,9	33	0,4	7	0,0	0
Digitalbonus.Niedersachsen	36,9	4.989	8,9	1.180	14,0	1.853	3,2	425

Quelle: NBank

Die klassischen Förderprogramme<sup>1)</sup> wurden fortgeführt. Dazu zählen u. a. das MikroSTARTer-Programm, welches Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung bzw. Wachstum des Unternehmens stehen, fördert. Der Kreditbetrag kann zwischen 5.000 und 40.000 Euro liegen, der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen. In der vorherigen Förderperiode lag die maximale Darlehenshöhe bei 25.000 Euro. Wichtiges Anliegen dieses Programms ist die unbürokratische Kreditvergabe ohne eine Hinterlegung von besonderen Sicherheiten. Von den 129 Anträgen 2022 entfielen 41 auf Antragsteller/innen im Handwerk ( 31,8 %) und der Anteil am Bewilligungsvolumen von 3,6 Mio. Euro beträgt 1,2 Mio. Euro (33,3 %).

Der Niedersachsen-Gründerkredit ist mit der neuen Förderperiode ausgelaufen. Antragsteller/innen konnten bis Juni 2021 Existenzgründer/innen (auch im Nebenerwerb), kleine und mittlere Unternehmen (< 10 Mio. Euro Jahresumsatz) sowie Freiberufler/innen sein. Der Kreditbetrag für Investitionen lag zwischen 20.000 und 500.000 Euro. Mit Auslaufen des Programmes wurden auch keine weiteren Bewilligungen mehr ausgesprochen.

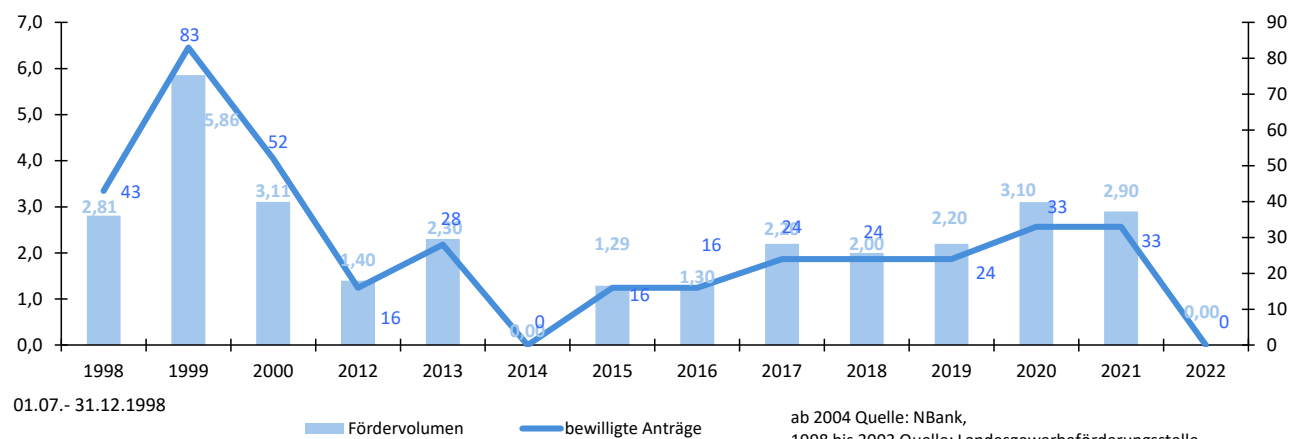
Schließlich wurde neben der Meisteranerkenntnisprämie im September 2019 die Gründungsprämie im Handwerk eingeführt. Die Meisteranerkenntnisprämie beläuft sich auf eine Höhe von 4.000 Euro und kann noch bis zum 31. Oktober 2023 bei erfolgreich absolvierter Meisterprüfung im Handwerk beantragt werden. Der Zuschuss für die Gründungsprämie im Handwerk unterstützt Existenzgründer/innen sowie Nachfolger/innen im Handwerk mit einer Förderung in Höhe von

10.000 Euro. Im Jahr 2022 wurden 44 Anträge auf Gründungsprämie bewilligt mit einem Fördervolumen von 440.000 Euro. Die Anzahl liegt deutlich unter der Gesamtzahl des Vorjahres. Grund dafür ist der Wechsel in die neue Förderperiode und der entsprechende Übergang in angepasste und zum Teil neue Richtlinien.

Das Land Niedersachsen bietet neben den genannten Kreditprogrammen eine Zuschussförderung für Innovationsvorhaben von KMU und Handwerksunternehmen. Diese spezielle Innovationsförderung im Handwerk erreicht die Betriebe im anwendungsbezogenen kleinbetrieblichen Sektor wie kein anderes F&E-Programm. Wichtig ist neben den anwendungsbezogenen Programminhalten die fördertechnische Abwicklung, die sich an dem Bedarf dieser Unternehmen ausrichtet. Die Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung in der Innovationsförderung im Handwerk in den vergangenen Jahren.

Seit 2019 unterstützt das Land Niedersachsen kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) schließlich beim digitalen Wandel. Mit dem Zuschussprogramm Digitalbonus Niedersachsen konnten im Jahr 2022 Zuschüsse in Höhe von rund 14 Millionen Euro an 1.853 Unternehmen vergeben werden. Das Instrument dient der Beschleunigung der digitalen Transformation im niedersächsischen Mittelstand und Handwerk und kann als Erfolgsprogramm betrachtet werden. Mit 425 (22,7 %) Anträgen aus dem Handwerk wird das Programm aus dem Handwerk stark nachgefragt. Aufgrund seines großen Nutzens für die Betriebe, ist es wichtig, dass der Digitalbonus auch weiterhin fortgeführt wird.

### Innovationsförderung im Handwerk in Niedersachsen



<sup>1)</sup> Vgl. zu den jeweils aktuellen Förderkonditionen: [www.nbank.de](http://www.nbank.de).

## 3.2 Bürgschaften und Beteiligungen

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, an der neben vielen Kreditinstituten, Kammern und Verbänden alle niedersächsischen Handwerkskammern als Gesellschafter beteiligt sind, gleicht Finanzierungsnachteile von kleinen und mittleren Unternehmen aus, indem sie bei fehlenden banküblichen Besicherungsmöglichkeiten die neu aufzulegenden Kredite mit bis zu 80% gegenüber der Hausbank verbürgt.

Kredite für Betriebsmittel und Investitionen von Handwerksmeister/innen bzw. Handwerksunternehmen können so mit überschaubarem Risiko für die Hausbank zur Verfügung gestellt werden. Auch bei Existenzgründungen und Kaufpreisfinanzierungen im Rahmen der Betriebsnachfolge ist die NBB ein gern gesuchter Finanzierungspartner für die niedersächsischen Kreditinstitute.

Die NBB arbeitet darüber hinaus auch eng mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH und der NBank zusammen. Im Jahr 2022 hat die NBB insgesamt 259 Bürgschaften übernommen (Vorjahr: 304). Im Handwerk wurden 74 Bürgschaften genehmigt (Vorjahr: 114). Das Volumen der übernommenen Bürgschaften im niedersächsischen Handwerk betrug dabei 22,1 Mio. Euro. Insgesamt wurden dadurch Kredite in Höhe von 32,1 Mio. Euro verbürgt.

Der durchschnittlich verbürgte Kredit sank dabei von ca. 436.000 Euro auf 434.000 Euro. Der Anteil des Handwerks an den von der NBB im Jahr 2022 übernommenen Bürgschaften lag mit 74 Übernahmen bei 28,6%. Damit war bezogen auf die Anzahl das Handwerk der am stärksten von der NBB geförderte Wirtschaftsbereich.

Bürgschaftsübernahmen sowie genehmigte Kredit- und Bürgschaftssummen 2022					
Handwerkskammer bzw. Handwerksgruppe	Bürgschaftsübernahme	Kreditsumme		Bürgschaftssumme	
	Anzahl	in 1.000 €	Veränderung gegenüber 2021 in %	in 1.000 €	Veränderung gegenüber 2021 in %
Braunschweig-Lüneburg-Stade	27	14.694	- 15,3	10.066	- 14,9
Hannover	9	2.643	- 78,6	1.930	- 77,6
Hildesheim-Südniedersachsen	4	2.537	+ 245,2	1.950	+ 277,9
Oldenburg	16	5.283	- 51,0	3.267	- 46,4
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim für Ostfriesland	13	5.782	+ 59,2	4.166	+ 45,6
	5	1.197	- 75,8	714	- 80,3
<b>Summe</b>	<b>74</b>	<b>32.136</b>	<b>- 35,4</b>	<b>22.092</b>	<b>- 34,1</b>
Bau	25	11.518	- 56,8	8.354	- 45,4
Metall	23	11.665	- 20,0	7.980	- 17,1
Holz	10	4.216	+ 110,7	2.740	+ 94,7
Bekleidung	0	0	- 100,0	0	- 100,0
Nahrung	2	499	- 83,9	300	- 86,6
Gesundheit	4	900	- 55,2	550	- 60,9
Glas, Papier u. a.	10	3.338	+ 449,9	2.168	+ 386,1
<b>Summe</b>	<b>74</b>	<b>32.136</b>	<b>- 35,4</b>	<b>22.092</b>	<b>- 34,1</b>

Quelle: Niedersächsische Bürgschaftsbank GmbH

<sup>1)</sup> Die Fälle lassen sich nicht eindeutig einer Handwerkskammer zuordnen.

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH ist eine Beteiligungsgesellschaft für kleine und mittlere Unternehmen mit Bund und Land als Risikopartner. Die MBG fördert Existenzgründungen und bestehende mittelständische Unternehmen indem sie das wirtschaftliche Eigenkapital der Unternehmen erhöht. Sie beteiligt sich ab 50.000 Euro als stiller Gesellschafter an der Finanzierung von Existenzgründungen, Betriebsübernahmen, Erweiterungsinvestitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und der Markteinführung neuer innovativer Produkte. 2022 hat die MBG 40 eigene Beteiligungen in Höhe von 9,1 Mio. Euro zugesagt. Von den per Ende 2022 im Bestand befindlichen 342 Beteiligungen entfallen 59 Beteiligungen, d. h. 17% auf das Handwerk. Die durchschnittliche Beteiligung im Handwerk beträgt rd. 97.000 Euro. Für die Zielgruppe der Klein- und Kleinstunternehmen hält die MBG die Mikromezzanin-Beteiligung im Produktportfolio. Hierbei handelt es sich um ein einheitliches Produkt

aller im Bundesgebiet tätigen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, welches mit Mitteln der EU aufgelegt wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Technologie. Die MBG bietet diese stillen Beteiligungen bis 50.000 Euro als Kooperationspartner an und schließt damit die Lücke in ihrem Beteiligungsangebot. Für dieses in 2013 eingeführte Produkt konnten 2022 9 Zusagen mit einem Beteiligungsvolumen von 0,4 Mio. Euro herausgelegt werden. Von den per Ende 2022 im Bestand befindlichen 135 Mikromezzanin-Beteiligung entfallen 28 Beteiligungen auf das Handwerk. Der Handwerksanteil liegt somit bei 20,7%

## 4. Organisation<sup>1)</sup>

Im Jahre 2021 hat sich die Zahl der Innungen um 6 verringert. Im Nahrungsmittelhandwerk wurden 2 Innungen, im Bau-, Holz-, Bekleidungs- sowie dem Gesundheitshandwerk wurde jeweils 1 Innung weniger gezählt. Keine Veränderungen gab es in den übrigen Gruppen.

Im Bezirk der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim reduzierte sich die Zahl der Innungen um 6.

Im Kammerbezirk Braunschweig-Lüneburg-Stade sank die Zahl um 2 Innungen, im Kammerbezirk Oldenburg stieg die Zahl um 2 Innungen. Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab die Meldung für die Kammerbezirke Hannover, Hildesheim-Süd-niedersachsen und für Ostfriesland.

Organisation des Handwerks 1970 bis 2022				
Jahr	Innungen	Kreishandwerkerschaften	Handwerkskammern	Landesinnungsverbände und Landesinnungen
1970	1281	63	7	44
1980	1045	56	7	39
1990	970	53	7	40
2000	843	52	7	37
2001	832	51	7	37
2002	822	50	7	37
2003	814	50	7	37
2004	767	47	7	37
2005	745	43	7	37
2006	731	43	7	37
2007	719	41	7	37
2008	710	41	7	37
2009	696	40	6	37
2010	690	38	6	37
2011	675	38	6	37
2012	660	37	6	36
2013	653	36	6	36
2014	638	33	6	36
2015	629	32	6	36
2016	617	32	6	36
2017	612	31	6	36
2018	597	31	6	36
2019	592	31	6	32
2020	580	31	6	32
2021	574	31	6	32
2022	<sup>1)</sup>	31	6	32

<sup>1)</sup> Die Organisationsstatistik wird durch den ZDH überarbeitet. Für das Jahr 2022 wird eine einmalige Vollerhebung durch eine Online-Abfrage durchgeführt. Die Ergebnisse lagen bei Drucklegung (August 2023) noch nicht vor.